

36

KLEINE REIHE

Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2017

Herfried Münkler

Die neuen Kriege

Zur Wiederkehr eines historischen Musters

A portrait of Herfried Münkler, an elderly man with white hair, wearing a dark suit, white shirt, and a patterned tie. The portrait is set against a teal background.

thh stiftung
bundespräsident-
theodor-heuss-haus

Zur Publikation

Dass der Krieg durch seine rechtliche Regulierung und seine immer höheren ökonomischen Kosten aussterben und einem weltweiten Frieden Platz machen würde – das war die große Hoffnung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Diese Hoffnung ist bitter enttäuscht worden. Mehr noch: An die Stelle der klassischen Staatenkriege sind »Neue Kriege« getreten, die sich von den klassischen grundlegend unterscheiden. Sie sind billiger, gefährlicher, leichter zu führen – und schwerer zu beenden. In vielem erinnern sie an den Dreißigjährigen Krieg, der Deutschland schwer verwüstet, am Ende aber zu einem neuartigen Regulationssystem, der »Westfälischen Ordnung«, geführt hat. An diese »Westfälische Ordnung« wird heute wieder erinnert, wenn über die Eindämmung der »Neuen Kriege« nachgedacht wird.

36

KLEINE REIHE

Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2017

Herfried Münkler

Die neuen Kriege

Zur Wiederkehr eines historischen Musters

Die Neuen Kriege

Zur Wiederkehr eines historischen Musters

Drei Vorbemerkungen

Gegen die von Mary Kaldor und mir angestellten Überlegungen zu einer grundlegenden Veränderung des Kriegsgeschehens, die ich in dem Theorem der Neuen Kriege zugespitzt habe,¹ sind eine Reihe von kritischen Argumenten vorgebracht worden. Eines davon lautete, dass an den vorgeblich »neuen Kriegen« keineswegs alles neu sei. Vielmehr würden die Neuen Kriege in vieler Hinsicht auf eine Fortsetzung der außerhalb Europas praktizierten Kolonialkriegführung oder auf eine Rückkehr früherer Formen von Kriegführung hinauslaufen.² Nun hatte ich in meinen diesbezüglichen Veröffentlichungen freilich gar nicht behauptet, dass in den von mir so bezeichneten »Neuen Kriegen« alles neu sei. Meine These lautete vielmehr, dass das von den Europäern seit dem 17. Jahrhundert entwickelte Regulationssystem von Krieg und Frieden, das im Übrigen nie in seinem ganzen Umfang auf die von eben diesen Europäern in Amerika, Asien und Afrika geführten Kolonialkriege übertragen worden war, keine allgemein bindende und verpflichtende Kraft habe entfalten können und die Mehrzahl der inzwischen zu beobachtenden Kriege nicht mehr gemäß den Vorgaben des europäischen Regulationssystems geführt würden.³

Aber selbst das war nicht neu. Wirklich neu war hingegen die folgende Beobachtung: Die mit dem Völkerbund bzw. den Vereinten Nationen verbundene Erwartung, das europäische System der Regulierung von Krieg und Frieden werde sich in globalem Maßstab ebenso durchsetzen wie die Einsicht, die Führung von Kriegen würde sich selbst bei günstigem Ausgang nicht mehr lohnen – diese Erwartung ist enttäuscht worden. Denn das war die eigentliche Hoffnung, die sich mit der Globalisierung des europäischen Regulationssystems von Krieg und Frieden verband: dass Kriege nicht mehr stattfinden, weil sie von den Mächten der nördlichen Erdhemisphäre andernorts nicht mehr angezettelt würden, bzw. dass die in Europa entwickelte Sichtweise, wonach Kriege zu teuer geworden seien, um sich selbst bei günstigem Ausgang zu lohnen, sich überall durchsetzen werde. Dieser Aussicht auf einen weltweiten Frieden hatten selbst diejenigen nicht widersprochen, die sonst als notorische Kritiker des Eurozentrismus auftraten. Das Theorem der Neuen Kriege besagt dagegen, dass einige der damit verbundenen Voraussetzungen dieser Erwartung nicht mehr gegeben sind und deswegen zumindest die

Naherwartung eines dauerhaften globalen Friedens als obsolet angesehen werden muss.⁴ Der heftige Widerspruch, den das Theorem der Neuen Kriege stellenweise fand, hatte weniger mit den in ihm enthaltenen Beobachtungen als mit den von ihm nahegelegten Schlussfolgerungen zu tun. Die Einwände dagegen waren somit ein Widerspruch aus vorwiegend *politischen* und nicht so sehr aus *wissenschaftlichen* Gründen. Das ist die erste Bemerkung, die den nachfolgenden Überlegungen vorwegzuschicken ist.

Die zweite Vorbemerkung: Jenseits der Beobachtung einer Reihe von im unmittelbaren Sinn »neuen« Kriegen – also Kriegen, die erst nach dem Ende der Ost-West-Konfrontation begonnen haben und dementsprechend nicht als Stellvertreterkriege zwischen dem um Einflussgebiete und geopolitische Hegemonie ringenden Mächten des reichen Nordens angesehen werden können – wäre zu fragen: Welche systemischen Ursachen sind eigentlich dafür verantwortlich, dass die mit dem Ende des Ost-West-Konflikts aufgekommene Erwartung vom endgültigen Verschwinden des Krieges aus der gesellschaftlichen und politischen Ordnung nicht erfüllt wurde? Das Theorem der Neuen Kriege gibt darauf eine doppelte Antwort: Während Mary Kaldor in ihren vor allem an den jugoslawischen Zerfallskriegen der 1990er Jahre orientierten Überlegungen das strukturell Neue der neuen Kriege damit begründete, dass an die Stelle der bisherigen Dominanz von Interessen die Orientierung an einer kollektiven Identität im ethnischen oder religiös-konfessionellen Sinn getreten sei, habe ich selber vor allem darauf hingewiesen, dass Krieg sich für eine Reihe von Akteuren ökonomisch wieder lohne, weil sich die Herstellung der Fähigkeit zur Kriegsführung dramatisch verbilligt habe. Identitätssuche im Zeitalter der Globalisierung und veränderte ökonomische Konstellationen sind danach die Hauptursachen für die Entstehung der Neuen Kriege.

.....
Identitätssuche im Zeitalter der Globalisierung und veränderte ökonomische Konstellationen sind die Hauptursachen für die Entstehung der Neuen Kriege.
.....

Die Verbilligung der Kriegsführung zeigt sich zum einen dort, wo Warlords agieren, die mit kostengünstig erworbenen Waffen aus den überflüssig gewordenen Militärbeständen der ehemaligen Ostblockstaaten sowie mit Kindersoldaten Krieg führen und die, um Mobilität herzustellen, sich Fahrzeuge der Vereinten Nationen und humanitärer Hilfsorganisationen aneignen und diese in Truppentransporter sowie durch das Aufmontieren von Maschinengewehren und Raketenwerfern in Gefechtsfahrzeuge verwandeln. Was den klassischen Krieg so teuer gemacht hat, der Aufbau und die Unterhaltung unterschiedlicher Waffengattungen, dazu einer

Marine sowie einer Luftwaffe, fällt bei diesen Warlords nicht ins Gewicht, da sie (zunächst) nicht gegen moderne Armeen, sondern gegen Ihresgleichen Krieg führen oder aber die Zivilbevölkerung tyrannisieren, sie ausrauben und zu den je benötigten Dienstleistungen zwingen. Für die Versorgung der Zivilbevölkerung in dem von ihnen beherrschten Gebiet, für den Aufbau bzw. Unterhalt einer Infrastruktur, vom Verkehrswesen bis zum Gesundheitssystem, fühlen sie sich nicht zuständig. Die Rechnungslegung über Kosten und Nutzen eines Krieges fällt bei Warlords grundlegend anders aus als bei Staaten.

Indem die Warlords alles, was die Kriegführung teuer macht, beiseiteschieben, sind sie bei sehr geringem finanziellem Aufwand kriegsführungsfähig geworden. Einige von ihnen mögen ein auf längere Sicht hin angelegtes politisches Projekt unterhalb der formalen Staatsbildung im Auge haben, während es anderen, vermutlich der Mehrzahl, nur darum geht, sich für geraume Zeit die Ressourcen des von ihnen kontrollierten Raumes anzueignen und diese in thesaurierbares Geldvermögen zu verwandeln. Zu diesem Zweck gehen sie strategische Bündnisse mit der international organisierten Kriminalität ein und beziehen aus dem Handel mit illegalen Gütern gewaltige Gewinne.⁵ Um die Verheerung der von ihnen ausgeplünderten Gebiete kümmern sie sich nicht, sondern überlassen die Versorgung der Bevölkerung und den Wiederaufbau der verwüsteten Räume der internationalen Gemeinschaft und ihren Hilfsorganisationen. So haben die Warlords den Krieg wieder in eine ökonomische Ressource verwandelt, von der sie nicht bloß leben, sondern die ihnen obendrein zur Vermögensakkumulation dient. In mancher Hinsicht sind die Warlords unserer Tage also Wiedergänger jener Condottieri, die vom 15. bis zum 17. Jahrhundert im europäischen Kriegswesen eine wichtige Rolle spielten.⁶

Diese »Rückkehr« hinter die Konstellationen der Westfälischen Ordnung, also jenes Systems der Staatlichkeit und der Regulation von Krieg und Frieden, wie es in den Friedensverträgen von Münster und Osnabrück, dem so genannten Westfälischen Frieden, begründet wurde, lässt, was die Gräuel des Krieges anbetrifft,⁷ an die Konstellationen des vor allem auf deutschem Boden ausgetragenen Dreißigjährigen Krieges denken, in dessen Verlauf ein Drittel der im Kriegsgebiet lebenden Menschen den Tod fand. Im Unterschied zu den Kriegen der Westfälischen Ordnung war diese furchtbare Verlustrate nicht wesentlich eine Folge großer Schlachten und intensiver Gefechtsstätigkeit, sondern resultierte aus dem Zusammentreffen von Kriegsgewalt, Hungersnöten und Seuchenwellen, die einen großen Teil der Bevölkerung im Kriegsgebiet dahinrafften. Das war der Grund, warum ich in meinem 2002 veröffentlichten Buch »Die neuen Kriege« ein Kapitel über den Dreißigjährigen Krieg eingestellt habe, in dem es unter der Überschrift »Der Dreißigjährige Krieg als Analyserahmen und Vergleichsfolie der neuen Kriege« freilich weniger um strukturelle Muster, sondern vielmehr um phänomenale Ähnlichkeiten geht.⁸ Die strukturellen Muster, in denen einige der Neuen Kriege dem Dreißigjährigen Krieg von 1618 bis 1648 ähneln, habe ich unter Zugrundelegung der These, dass die Ära der Westfälischen Ordnung zu Ende gegangen sei, inzwischen in einer ausführli-

chen Studie zum Dreißigjährigen Krieg implizit wie explizit ausgearbeitet.⁹ – So weit die relativ ausführliche zweite Vorbemerkung.

Nun zur dritten Vorbemerkung: Vor einiger Zeit hat Frank-Walter Steinmeier, damals noch in der Position des Bundesaußenministers, bei einer Festveranstaltung in Osnabrück davon gesprochen, der Nahe Osten brauche einen auf ihn zugeschnittenen »Westfälischen Frieden«. Wie eingehend hatten sich der Minister bzw. seine Berater und Redenschreiber mit dem Frieden von Münster und Osnabrück befasst? Handelte es sich bei dieser Beziehungsherstellung zwischen der Beendigung des Dreißigjährigen Krieges in Europa und den neuen Kriegen im Vorderen Orient bloß um eine dem Vortragsort geschuldete Reverenz? Oder hat Steinmeier tatsächlich die aktuelle Lage im Nahen Osten mit dem Dreißigjährigen Krieg verglichen, um einen analogen Friedensprozess wie den von 1644 bis 1648 bzw. 1650¹⁰ für diesen Raum ins Gespräch zu bringen? Letzteres wäre eine bemerkenswerte Überlegung. Denn in der Präambel zum Westfälischen Frieden stand zwar, dass es sich um einen immerwährenden Frieden handele, aber das war, wie uns die europäische Geschichte des 17. Jahrhunderts lehrt, keineswegs der Fall: Schon wenige Jahre später fanden auf dem Boden des Reichs erneut Kriege statt. Es waren dies jedoch Kriege eines *anderen Typs*, und um die Typologie der Kriege bzw. die Verdrängung und Ersetzung des einen Kriegstyps durch einen anderen soll es im Folgenden gehen. Sollte Steinmeier diese Veränderung des Regulationssystems von Krieg und Frieden im Auge gehabt haben, dann wäre es ihm in seinem Vorschlag nicht um die Beendigung des Krieges als solchem gegangen, sondern um die Separation von Bürgerkrieg und Staatenkrieg sowie Religionskrieg und Hegemonialkrieg. Das wäre dann in der Tat deshalb eine bemerkenswerte Wortmeldung, weil sie in einem ganz unmittelbaren Sinn auf Realpolitik hinauslaufen würde. Das also ist die dritte Vorbemerkung, die sich auf die Frage bezieht, was denn eigentlich gemeint ist, wenn der Westfälische Friede nicht nur als ein historisches Ereignis, sondern als Vorbild für die politische Beendigung gegenwärtiger Kriege apostrophiert wird.

1. Einige Charakteristika der Neuen Kriege

Man kann die europäische Kriegsgeschichte vom frühen Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert hinein dadurch charakterisieren, dass die Herstellung von Kriegsführungsfähigkeit im Verlauf der Zeit immer teurer geworden sei. Genügte zunächst eine Burg, ein paar Pferde, Waffen und Rüstungen sowie ein gewisses Gefolge, um Konflikte um ein räumlich begrenztes Gebiet in Form eines Krieges auszutragen, so wurden die für eine aussichtsreiche Kriegsführung erforderlichen Aufwendungen mit den Jahrhunderten immer größer. Unter dem Einfluss von Fortschritten in der Waffentechnologie und großräumiger werdenden Herrschaftsgebieten konnten seit dem 15./16. Jahrhundert nur noch diejenigen erfolgreich Krieg führen, die über die Waffengattungen von Infanterie, Kavallerie und Artillerie verfügten, was hieß, dass die aufzubietenden Heere allein infolge des Grads der inneren Spezialisierung

immer größer wurden. Dieser Trend zeigte sich auch im Verhältnis von Verteidigung und Angriff: Mit dem Guss von schweren Kanonen verlor die auf die Vertikalität ihrer Mauern ausgerichtete Burg ihre Verteidigungsfähigkeit, da sich diese Mauern umso leichter zerschießen ließen, je höher sie waren. An Stelle von Burgen entstanden sehr viel weiträumigere Festungssysteme mit Bastionen, auf denen man seinerseits Kanonen aufstellen konnte und in die sich aufgrund ihrer Breite und Tiefe nicht mehr so leicht Breschen schlagen ließen wie in die alten Stadt- und Burgmauern. Aber bereits die Errichtung und der Unterhalt solcher Festungen kosteten ein Vielfaches von dem, was man für die Burgen hatte aufwenden müssen, und die Belagerung einer Burg wiederum war eine unaufwendige Angelegenheit im Vergleich zur Belagerung einer Festung. Die Verteuerung des Kriegswesens hatte zur Folge, dass der Kreis der kriegsführungsfähigen Akteure immer kleiner wurde, bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts nur noch die größeren Territorialstaaten übrigblieben.

Diese Entwicklung wurde schließlich noch dadurch beschleunigt, dass die bei Erfordernis aufgestellten oder unter Vertrag genommenen Truppen durch den *miles perpetuus*, also ein stehendes Heer, abgelöst wurden, das auch in Friedenszeiten unterhalten werden musste, um bei Bedarf innerhalb kurzer Zeit vom, wie es zeitgenössisch hieß, Friedens- auf den Kriegsfuß versetzt werden zu können. Es war indes nicht nur die Beschleunigung beim Übergang vom Frieden zum Krieg, in deren Folge die Aufstellung stehender Heere erforderlich wurde, sondern dazu benötigte auch die Entwicklung der Taktik, seitdem der Ausgang einer Schlacht von einer disziplinierten Infanterie und dem gefechtsverbundenen Einsatz der Waffengattungen abhängig war. Den taktischen Zusammenhalt der Verbände sicherzustellen und das operative Zusammenwirken der Waffengattungen zu ermöglichen, war indes sehr viel teurer als die Erzeugung eines wilden Feuers beim Ansturm auf den Feind, denn ersteres war nur möglich mit Truppen, die lange exerziert worden waren. Das aber war nur mit stehenden Heeren möglich, und stehende Heere wiederum konnten sich nur die Territorialstaaten leisten, die über ein entsprechendes Steueraufkommen verfügten. Die Entwicklung des Steuerstaates und die Fortentwicklung des Militärwesens gingen in Europa Hand in Hand, und das Kriegsvölkerrecht approbierte diese Entwicklung, indem es das Recht zur Kriegserklärung, das *ius ad bellum*, an die Souveränität eines Herrschers band. Faktische und normative Entwicklung ergänzten einander und wurden mit der Zeit kongruent.

Mit Beginn der industriellen Revolution erfuhr diese Entwicklung eine zusätzliche Beschleunigung, denn nunmehr waren nur noch jene Staaten selbständig kriegsführungsfähig, die über eine entsprechende Rüstungsindustrie verfügten und in dem ständig schneller werdenden Wettlauf um die modernsten Waffensysteme mithalten konnten. Seit der Mitte des 20. Jahrhunderts waren dann nur noch zwei Mächte bzw. Mächtekoalitionen in der Lage, einen großen Krieg gegeneinander zu führen: auf der einen Seite »der Westen«, also die USA und die mit ihnen in der NATO verbündeten Staaten, und auf der anderen Seite »der Osten«, das heißt die

Sowjetunion mitsamt ihren im Warschauer Pakt organisierten Bündnissen. In Anbetracht der Zerstörungskraft der beiden Seiten zur Verfügung stehenden Waffensysteme, insbesondere der Nuklearwaffen, war aber auch klar, dass ein solcher Krieg das absolut zu Verhindernde war, weil es kein politisches Ziel mehr gab, das sich unter diesen Bedingungen zu verfolgen lohnte. Die Verteuerung der Kriegsführungsfähigkeit hat also zu einer kontinuierlichen Verringerung der kriegsführungsfähigen Akteure geführt, und das wiederum hat unter dem Einfluss einer kalkülrationalen Abwägung von Kosten und Nutzen die Wahrscheinlichkeit eines solchen Krieges immer weiter reduziert. Man konnte damit rechnen, dass die Kriegsgewalt über kurz oder lang aus dem Werkzeugkasten der Politik verschwinden würde.¹¹ Die Friedenserwartung nach 1989/90 gründete sich im Wesentlichen auf diese Entwicklung, von der angenommen wurde, dass sie mit dem Zusammenbruch des Sowjetimperiums an ihr Ende gekommen sei.

Wie in der zweiten Vorbemerkung bereits erwähnt, ist eines der wesentlichen Charakteristika der Neuen Kriege, dass sich in ihnen der kontinuierliche Prozess einer Verringerung kriegsführungsfähiger Akteure umgekehrt hat. Die *Verbilligung der Kriegsführungsfähigkeit* hat vielmehr zu einer explosionsartigen *Vermehrung der Kriegsakteure* geführt, und die Folge dessen ist die Feststellung, dass mit dem Anbruch eines Zeitalters des ewigen Friedens, zumindest vorerst, nicht zu rechnen ist. Die Voraussetzung dafür wäre gewesen, dass die Staaten die »Herren des Krieges« geblieben wären. Eines der zentralen Elemente des Theorems der Neuen Kriege ist jedoch, dass sie das nicht mehr sind, sondern es infolge der Verbilligung der Kriege zu einer *Rekommerzialisierung der Kriegsgewalt* gekommen ist, die den Krieg wieder zu einem attraktiven Instrument der (nicht unbedingt nur politischen) Interessenverfolgung hat werden lassen.

.....
Die Verbilligung der Kriegsführungsfähigkeit hat zu einer explosionsartigen Vermehrung der Kriegsakteure geführt.
.....

Eine der Voraussetzungen dafür war die Neuformatierung *offener Kriegsökonomien*, die nicht abgeschottet und erschöpft werden können, sondern bei denen die kriegführenden Akteure durch Schattenkanäle mit den prosperierenden Zentren der Weltwirtschaft derart verbunden sind, dass sie von dort kontinuierlich neue Ressourcen beziehen, so dass sich ihre Kraft im Verlauf des Krieges und infolge der Kriegführung nicht erschöpft und diese Erschöpfung sie auch nicht zum Friedensschluss zwingt. Im Unterschied dazu hat sich der klassische Territorialstaat im Wesentlichen auf eine geschlossene Kriegsökonomie gestützt, die aus seinem Steueraufkommen, den mobilisierbaren Männern, der auf seinem Territorium vorhandenen Rüstungsindustrie sowie der Leidenschaft und Opferbereitschaft der

Bevölkerung bestand. All das war begrenzt, und der Krieg endete, falls er nicht in einer großen Schlacht entschieden wurde, sobald diese Ressourcen aufgebraucht waren und nicht mehr ersetzt werden konnten. Neben der Fähigkeit zum militärischen Sieg über die gegnerischen Streitkräfte ging es in den klassischen Kriegen somit immer auch um die wirtschaftliche Erschöpfung des Gegners in Form der Austrocknung seiner Kriegsökonomie. Vor allem Seemächte haben sich im Kampf mit Landmächten der Blockade als Instrument bedient, um die gegnerische Kriegsökonomie zu schließen, sie auszutrocknen und so den Krieg zu ihren Gunsten zu entscheiden.

Unterhalb der Schwelle einer mit militärischen Mitteln hergestellten Blockade hat die internationale Gemeinschaft in den letzten Jahrzehnten immer wieder versucht, mit Hilfe von Wirtschaftssanktionen ihre Regeln und Normen gegen jene Staaten durchzusetzen, die notorisch gegen diese Normen und Regeln verstießen. Zumeist ging es dabei um die Sanktionierung von Menschenrechtsverbrechen oder die Verhinderung einer Politik der Aufrüstung, durch die sich bestimmte Akteure kriegsführungsfähig zu machen versuchten, was in der Regel hieß, dass sie sich in den Besitz von Nuklearwaffen bringen wollten. Das hat mit Einschränkungen funktioniert, solange es sich bei den Sanktionierten um Staaten handelte, deren Ökonomien infolge ihrer Territorialität schließbar waren. Sehr viel weniger ist das bei Netzwerkorganisationen möglich, die per se über offene Kriegsökonomien verfügen und die dunklen Seiten der Globalisierung systematisch nutzen. Auch Warlordships sind infolge ihrer territorialen Mobilität und ihres ständigen Gestaltwechsels nur schwer in das Korsett einer geschlossenen Ökonomie zu bringen – zumal dann nicht, wenn sie, wie etwa beim Rauschgifthandel, strategische Koalitionen mit der internationalen Kriminalität eingegangen sind.¹² Die Versuche zur ökonomischen Strangulation der neuen Kriegsakteure, seien es nun Warlords oder Terrornetzwerke, haben sich dementsprechend als nur begrenzt wirksam erwiesen.

Nun ist die bereits mehrfach erwähnte *Privatisierung des Kriegswesens* aber nicht auf Warlords und Terrornetzwerke beschränkt. Vielmehr lassen sich strukturanaloge Entwicklungen auch in einigen Ländern des reichen Nordens beobachten, wo in mehr oder weniger formaler Form private militärische Dienstleistungsanbieter, so genannte Private Military Companies entstanden sind, ohne die etwa das US-amerikanische Militär den Irakkrieg von 2003 schwerlich hätte führen können.¹³ Handelt es sich bei den in den USA, Großbritannien und auch Frankreich angesiedelten Companies um nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführte Unternehmen, die einen gewissen Kernbestand an Personal haben, den sie der jeweiligen Nachfrage entsprechend um angeworbene Kräfte aus aller Welt erweitern, so haben wir es, etwa im Krieg in der Ostukraine, mit Gruppen von Kämpfern zu tun, die sich – aus welchen Gründen auch immer – entschlossen haben, das Leben eines Kriegers zu führen und die dabei von einer politisch hinter ihnen stehenden Macht, in diesem Fall Russland, wirtschaftlich ausgehalten werden. Dieser Typus der nicht-

staatlichen Kämpfer, bei denen neben der ökonomischen Alimentierung durch einen verdeckt agierenden Staat noch Abenteuerlust und wohl auch ein gewisser Anteil politischer Motivation hinzukommt, soll nachfolgend in Anknüpfung an die Tradition kriegsgerischer Reitervölker als »Kosaken« bezeichnet werden.¹⁴ Zu ihnen kommen schließlich, drittens, noch die vor allem aus islamischen Ländern stammenden Gruppen von Dschihadisten hinzu, die je nach Lage und Perspektiven in bestimmte Gebiete strömen und dort, von Netzwerkorganisationen organisiert und finanziert, Kampfverbände bilden, die für ihre politischen Projekte kämpfen, für die offenbar aber auch ein dem Kampf gewidmetes Leben eine hohe Attraktivität besitzt. Der Tschetschenienkrieg war ein solcher Anziehungspunkt für internationale dschihadistische Brigaden, ebenso der Krieg in Bosnien-Herzegowina, davor war es der in Afghanistan und danach das vom IS betriebene Projekt der Errichtung eines Kalifatsstaats in Syrien und im Nordirak.¹⁵

Alle drei Typen von Kämpfern lassen sich unter dem Begriff des *Söldners* zusammenfassen, der sich mit der Entstehung von Nationalstaaten und der allgemeinen Wehrpflicht eigentlich in eine historisch obsoletere, jedenfalls marginale Figur verwandelt hatte. Dass Söldner in der jüngeren Kriegsgeschichte eine derart weitreichende Rückkehr erfahren haben, ist ein weiteres Charakteristikum der Neuen Kriege. Die reichen Gesellschaften des Nordens nämlich sind, auch unter dem Eindruck sinkender demographischer Reproduktionsraten, zu postheroischen Gesellschaften geworden,¹⁶ die beim Eingreifen in einen Krieg, der für sie selber keine existenzielle Bedrohung darstellt, keine höheren Opferraten verkraften können und in denen es, sofern es sich bei ihnen um demokratisch verfasste Gesellschaften handelt, zu einer politischen Reaktion kommt, in der verlustreiche Einsätze jenseits der unmittelbaren Landesverteidigung von einer großen Mehrheit der Bürger abgelehnt werden. Um das zu umgehen, greifen die USA auf private militärische Dienstleistungsanbieter zurück, die Briten hatten dafür die in Nepal rekrutierten Gurkas und die Russen bedienen sich dazu ihrer Kosaken. In allen Fällen ist dahinter aber ein Staat erkennbar, der für das Agieren der Söldner politisch in die Verantwortung genommen werden kann. Das ist nicht so bei den internationalen Brigaden der Dschihadisten, die deswegen ein besonders schwieriger Fall bei der Begrenzung und Beendigung der von ihnen geführten oder mitgetragenen Kriege sind.

Das wohl wichtigste Charakteristikum der Neuen Kriege ist die in ihnen praktizierte Strategie der *Asymmetrierung*. Das heißt, dass die unterlegene Seite darauf verzichtet, gegenüber der technologisch wie organisatorisch überlegenen Seite Gleichartigkeit herzustellen, sondern sich vielmehr darauf konzentriert, die Stärke des Gegners in dessen Schwäche zu verwandeln, so dass das materielle Gefälle zwischen den Kontrahenten nicht oder nicht in seinem ganzen Ausmaß zum Tragen kommt.¹⁷ Ansatzpunkt für die Strategie der Asymmetrierung sind Raum und Zeit: Während die Starken auf eine Konzentration der Kräfte im Raum setzen und Beschleunigung im Zeitverlauf für sie ein Faktor zur Herstellung von Überlegenheit

ist, verlassen sich die Schwachen, die um ihre Schwäche wissen und ihr nicht zum Opfer fallen wollen, auf das genaue Gegenteil: Sie weiten die Räume des Krieges aus, verzichten auf jede länger währende Konzentration ihrer Kräfte in einem bestimmten Raum, um zu vermeiden, dort von der waffentechnisch und organisatorisch überlegenen Seite gestellt und vernichtet zu werden, und setzen darauf, dass, wenn sie bloß durchhalten, die Zeit schon für sie arbeiten werde. Im Prinzip war das schon immer ein Grundsatz des Partisanenkriegs, aber der ist als Kleiner Krieg, als Guerilla, in der Westfälischen Ordnung Europas auf die Rolle eines Unterstüترز des Großen Krieges herabgestuft worden und hatte über lange Zeit keine eigene strategische Relevanz.¹⁸ Das änderte sich zwar, als sich im antinapoleonischen Widerstand der Spanier nach 1808 erstmals Volkskrieg und Kleinkrieg miteinander verbanden,¹⁹ aber diese Art der Kriegführung blieb infolge der »Rekonstruktion« der Westfälischen Ordnung durch den Wiener Kongress²⁰ bis weit ins 20. Jahrhundert hinein an die Ränder des Kontinents verbannt und wurde im Allgemeinen als Indiz für sozio-ökonomische und politische Rückständigkeit angesehen. Es gab also schon immer eine aus Schwäche resultierende asymmetrische Kriegführung, doch der wurde im politisch-strategischen Denken der Europäer über lange Zeit keine Bedeutung für die zukünftige Entwicklung des Kriegsgeschehens eingeräumt. Es ist ein weiteres Charakteristikum der Neuen Kriege, dass sich die Asymmetrie aus einem strategisch marginalen Element in ein zentrales Element der politischen wie militärischen Strategie verwandelte.

Das also sind die drei zentralen Charakteristika, mit denen die Neuen Kriege für eine grundlegende Veränderung des Kriegsgeschehens stehen, die man als eine weitere »militärische Revolution« der Geschichte bezeichnen kann:²¹ zunächst die *Rekommerzialisierung* der Kriegsgewalt, durch die der Krieg (wieder) zu einer Lebensform der ihn Führenden geworden ist und nicht länger als eine zeitlich befristete Unterbrechung des Friedens, der Norm und dem Normalzustand, anzusehen ist. In einem buchstäblichen Sinn leben die Warlords und deren Entourage vom Krieg. Ein zweites Charakteristikum der Neuen Kriege ist deren *parasitäre Finanzierung*: An die Stelle einer territorial geschlossenen Ökonomie, die unter der politischen Kontrolle der auf ihre Kriegführungsfähigkeit Wert legenden Macht steht, sind diffuse Kanäle mit Verbindungen zur Friedensökonomie unbeteiligter Mächte entstanden, über die sich die neuen Kriegsakteure mit Geld, Waffen und Personal versehen. Und schließlich kommt als drittes Charakteristikum die *Strategie der Asymmetrierung* hinzu, durch die schwache und bei symmetrischer Konfrontation hoffnungslos unterlegene Akteure gegen die Starken und Mächtigen durchhaltefähig werden, solange sie sich nicht, wie zuletzt der IS, darauf einlassen, territoriale Räume zu besetzen und einen Staatsbildungsprozess in Gang zu setzen. In dessen Folge werden sie so vulnerabel, dass sie von ihren Gegnern zerschlagen werden können.

2. Die Kriege der Westfälische Ordnung

Der Begriff der »Westfälischen Ordnung« bzw. des »Westfälischen Systems« entstammt ursprünglich der amerikanischen Politikwissenschaft, speziell der realistischen Theorie der internationalen Politik, und ist bei der weniger an Typologien und Modellbildungen als an der Beschreibung und Analyse einzelner Konstellationen interessierten deutschen Historiographie auf keine große Sympathie gestoßen.²² Dementsprechend haben die Kritiker des Begriffs die Durchbrechungen und Ausnahmen der als »westfälisch« apostrophierten Ordnung ins Zentrum ihrer Argumentation gerückt, während die Anhänger des Begriffs die strukturierenden Effekte des von ihnen angenommenen Ordnungsmodells herausgestellt und dabei betont haben, Durchbrechungen und Ausnahmen seien überhaupt erst vor dem Hintergrund dieses Systems beobachtbar und beschreibbar. Im Prinzip ist diese Debatte in wissenschaftstheoretischer und methodischer Hinsicht interessanter als der Bezug auf die analysierten dreihundert Jahre europäischer Geschichte, denn letzten Endes drehte und dreht sie sich um die Frage, ob Typenbildung in geschichtsanalytischer Hinsicht zulässig ist oder eine verzerrende Vereinfachung darstellte, der die Besonderheit historischer Entwicklungen zum Opfer fällt. Im weitesten Sinn werden hier die Methoden der Geisteswissenschaft gegen die der Sozialwissenschaft ausgespielt. Diese Kontroverse muss uns im weiteren nicht interessieren; wenn nachfolgend von der Westfälischen Ordnung die Rede ist, so heißt das nur, dass die hier vorgetragene Argumentation einem wesentlich sozialwissenschaftlichen Zugriff verpflichtet ist.

Modelltheoretisch betrachtet ist das als Westfälische Ordnung bezeichnete System der internationalen Politik aus drei Elementen zusammengesetzt: den Verträgen von Münster und Osnabrück, die den Dreißigjährigen Krieg beendeten, sodann Hugo Grotius' großem Werk »De iure belli ac pacis libri tres« und schließlich der machtpolitischen Praxis der Staaten seit Mitte des 17. Jahrhunderts. Erst das Zusammenspiel dieser drei Elemente hat dazu geführt, dass eine politische Ordnung entstand, die bis weit ins 20. Jahrhundert hinein das Spiel der Mächte geprägt und auf *regelorientierte Erwartbarkeiten* festgelegt hat. Die Westfälische Ordnung war in diesem Sinn ein wesentlicher Bestandteil dessen, was Max Weber als Rationalisierung der Welt bezeichnet hat, eine von Europa ausgehende und zunächst hierauf beschränkte Entwicklung, in der die Willkür von Entscheidungen durch Regelstrukturen begrenzt wurde und Anreize dominierten, die am meisten den rational Agierenden zugutekamen. In diesem Sinne steht das Westfälische System neben dem, was Weber am Legalitätssystem sowie an Bürokratie und Geldwirtschaft als Elemente der Rationalisierung ausgemacht hat. Die Politik wurde berechenbar, weil sie Regeln folgte.

Betrachtet man die Friedensverträge von Münster und Osnabrück nicht nur im Hinblick auf die Beendigung des Dreißigjährigen Krieges, sondern auch als Fingerzeige

für den Aufbau einer neuen politischen Ordnung,²³ so fällt an ihnen die Umstellung von Hierarchie auf Gleichrangigkeit infolge der Durchsetzung des Souveränitätsprinzips auf. Darin fassten die Verträge das Ergebnis eines langwährenden Erschöpfungskriegs zusammen, der auf dem Boden Deutschlands ausgetragen worden, aber im Prinzip ein europäischer Krieg gewesen war. Die politische Ordnung mit Kaiser und Papst als Doppelspitze war seit dem Münsteraner Vertrag endgültig passé, und an deren Stelle trat ein System gleichberechtigter Staaten, in dem jeder Souverän Entscheidungen traf, die von keiner höheren Instanz überprüft, bestätigt oder verworfen werden konnten. Die *Inappellabilität souveräner Entscheidungen* war die entscheidende Pointe der neuen politischen Ordnung Europas. Wenn es freilich keine oberste Entscheidungsebene mehr gab, die in Konfliktfällen als Schiedsinstanz angerufen werden konnte und deren Entscheidungen von beiden Seiten als bindend anerkannt wurden – wie sollten dann Konflikte entschieden werden? Letzten Endes durch Krieg, also den Entscheid der Waffen.

Das stand so zwar nicht in den Dokumenten des Westfälischen Friedens, war aber die zwangsläufige Konsequenz daraus, dass es infolge des in Münster festgelegten Kooperationsverbots zwischen der Wiener und der Madrider Linie des Hauses Habsburg in Europa keine Machtinstanz mehr gab, die Schiedsurteile nicht nur fällen, sondern auch durchsetzen konnte. Außerdem wurde auf Grundlage der parallel zu Münster in Osnabrück vereinbarten konfessionellen Regelungen auch der Papst als eine mit indirekter Macht ausgestattete Entscheidungsinstanz nicht mehr von allen europäischen Mächten anerkannt.²⁴ Die hierarchische Ordnung des mittelalterlichen Europas war prinzipiell auf einen dauerhaften Frieden hin angelegt, weil sämtliche Streitfragen ohne Rückgriff auf Kriegsgewalt geklärt werden konnten – so die modelltheoretische Rekonstruktion, die indes nichts darüber besagt, dass dem auch tatsächlich so war. In der Westfälischen Ordnung hingegen waren Krieg und Frieden zwei im Prinzip gleichberechtigte Aggregatzustände des Politischen, und der Souverän konnte nach eigener Willkür darüber entscheiden, welchen der beiden Zustände er wählte. Da er im Falle eines Angriffs durch andere nicht mehr die Möglichkeit zur Anrufung einer mächtigen Entscheidungsinstanz hatte, war der Krieg für ihn nicht nur eine politische Option, die er wählen oder meiden konnte, sondern der Souverän stand aus Gründen der Selbstbehauptung von nun an auch unter dem Zwang, für seine Kriegsführungsfähigkeit Sorge zu tragen. Der Historiker Johannes Burckhardt hat diese Konstellationen als »die Friedlosigkeit der Frühen Neuzeit« bezeichnet.²⁵ Gleichzeitig sorgten die Verträge von Münster und Osnabrück dafür, dass Kriege nicht mehr aus einer bedingungslosen Wertbindung oder einem politisierten Wahrheitsanspruch heraus geführt wurden, wie das in den Konfessionskriegen von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges der Fall gewesen war, sondern von nun an dem rationalen Interessenskalkül der Staatslenker unterworfen wurden. Als Leitlinie dafür stand die Theorie der Staatsräson in ihren unterschiedlichen Varianten zur Verfügung.²⁶

Wenn der Krieg aber ein ebenso legitimer Aggregatzustand des Politischen war wie der Frieden, dann konnte man ihn nicht länger als einen so schnell wie möglich zu beendenden Ausnahmezustand und Ordnungsverlust behandeln, sondern musste ihn einem Regelwerk unterwerfen, das Ordnung in die Art der Kriegführung brachte und die Übergänge zwischen Krieg und Frieden juristisch organisierte. Dieses Regelwerk lag als Theoriegebäude im Jahre 1648 bei Unterzeichnung der Friedensverträge bereits seit einem Vierteljahrhundert vor; es handelte sich um das Hauptwerk des Niederländers Hugo Grotius, das schon im Titel die neue Gleichrangigkeit von Krieg und Frieden zum Ausdruck brachte: »Drei Bücher vom Recht des Krieges und des Friedens.«²⁷ Gleich der erste Satz von Grotius' monumentalem Werk bringt erneut die normlogische Gleichrangigkeit beider Aggregatzustände des Politischen zum Ausdruck: »Die Streitigkeiten zwischen Personen, die durch kein gemeinsames bürgerliches Recht verbunden sind, beziehen sich entweder auf die Zeiten des Krieges oder des Friedens.«²⁸

Freilich kannte auch Grotius eine Subsumtion des Krieges unter dem Frieden, doch die war bei ihm nicht normativer, sondern politisch-strategischer Art: »Der Krieg selbst wird uns dann zum Frieden als seinem Ziele führen.«²⁹ Wenn denn der Frieden das Ziel des Krieges war, der Frieden somit der Zweck, der Krieg hingegen das Mittel, so hatte die Politik sorgsam zu erwägen, um welcher Zwecke willen es sich lohnte, dieses Mittel einzusetzen und sich auf einen Krieg einzulassen, der stets einen ungewissen Ausgang hatte. In gewisser Weise wurde der Krieg aus dem auf Frieden hin ausgelegten Feld der Normen in das einer kalkulierenden Rationalität überwiesen, die Kosten und Nutzen gegeneinander abwägt. Auch Hugo Grotius wollte die Entscheidung über Krieg und Frieden nicht restlos ins Belieben der Souveräne gestellt wissen, weswegen er auch ungerechte und zweifelhafte Kriegsgründe kannte und betonte, auch bei gerechten Gründen dürfe ein Krieg nicht vorschnell begonnen werden.³⁰ Doch das Urteil, ob ein Krieg mit guten oder schlechten Gründen begonnen wurde, fiel nicht einer in das Geschehen intervenierenden Instanz zu, wie sie Grotius nicht kannte und die einzusetzen er nicht vorschlug, sondern dieses Urteil wurde im Nachhinein von Juristen, Philosophen und Historikern gefällt, und die Mächtigen hatten es antizipativ bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen. Die von Grotius entworfene völkerrechtliche Ordnung war eine ohne Aufseher und Hüter; sie beruhte auf einer Mischung aus rationaler Interessenverfolgung und internalisierter Normorientierung der Souveräne; sie stellte die ebenso deskriptive wie präskriptive Grundlage der Westfälischen Ordnung dar.

Der dritte Faktor schließlich, der zu den Verträgen von Münster und Osnabrück sowie dem von Grotius verfassten Grundlagentext für eine im buchstäblichen Sinn internationale Ordnung hinzukommen musste, damit als Produkt dieses Zusammenwirkens die so genannte Westfälische Ordnung entstehen konnte, war die *Praxis der Staaten*, durch die erst das, was auf dem Papier stand, zur Struktur der politischen Ordnung Europas wurde. Die beiden zentralen Vorgaben dieser Struktur lauteten:

Kriege sollten, so sie geführt wurden, an den Interessen der Staaten orientiert sein, und die Einmischung von Werten sowie unverhandelbaren Überzeugungen, insbesondere solchen religiös-konfessioneller Art, war aus dem Kriegsgeschehen herauszuhalten.³¹ Die in dieser Hinsicht vorhandenen Konflikte mussten auf andere Art und Weise ausgetragen werden als im Entscheidungsmodus des Krieges. Die Entscheidung über Krieg und Frieden erfolgte nach Maßgabe der Staatsräson und nicht der Religion. Und die zweite Vorgabe lautete, dass neben den zunächst nur rudimentär reglementierten Staatenkriegen Bürgerkriege als das absolut zu Verhindernde angesehen wurden und die politische Ordnung so angelegt sein sollte, dass es nicht zum Ausbruch innergesellschaftlicher Kriege kam.³² Der englische Staatstheoretiker Thomas Hobbes hat dafür eine Mischung aus konfessioneller Toleranz (freilich nur im Rahmen des christlichen Bekenntnisses), politisch kluger Zurückhaltung der Herrscher bei Eingriffen in das Eigentum der Bürger sowie einer uneingeschränkten Garantie ihrer physischen Sicherheit vorgeschlagen, dazu eine Machtkonzentration beim Souverän, gegen die keine andere Macht innerhalb des Staates aufzukommen vermochte.³³

.....

Kriege sollten an den Interessen der Staaten orientiert sein, und die Einmischung von Werten sowie unverhandelbaren Überzeugungen war aus dem Kriegsgeschehen herauszuhalten.

.....

Das Westfälische System hat bei allen Veränderungen und Modifikationen, die es im Verlauf mehrerer Jahrhunderte durchmachte, auf der Dominanz von fünf Mächten beruht, der so genannten Pentarchie, deren Mitglieder als regionale Vormächte den kleineren Staaten außen- und bündnispolitische Vorgaben machten und untereinander je nach Interessenslage kooperierten oder konkurrierten.³⁴ Das waren zunächst Spanien, Frankreich, Großbritannien, Schweden und das Wiener Kaiserhaus, wobei Schweden und Spanien zu Beginn des 18. Jahrhunderts ausschieden und durch Russland (seit Peter dem Großen) und Preußen (seit Friedrich dem Großen) ersetzt wurden. Dabei kam es darauf an, dass keine 4:1-Konstellationen entstanden, sondern ein 3:2-Verhältnis vorherrschend war. Dies wurde am ehesten sichergestellt, wenn sich eine der fünf Mächte bündnispolitische Flexibilität bewahrte, durch die sie das Zünglein an der Waage bildete, so dass sie das Mächtegleichgewicht in Europa, sobald es in Schiefelage geriet, wieder ausgleichen konnte. Frankreich hat seit Richelieu die Rolle eines Ordnungskontrolleurs angestrebt, während Großbritannien für sich die Rolle des Züngleins an der Waage in Anspruch nahm. Die Folge dessen war ein notorisches Spannungsverhältnis zwischen Franzosen und Briten, das bis kurz vor dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs die europäische Politik bestimmte.

3. Das Westfälische System als eine Ordnung der Binarität

Eine »Ordnung ohne Hüter«, also ohne eine Instanz, die in Zweifels- und Streitfällen Klarheit verschafft, Normen und Regeln auslegt und diese gegebenenfalls auch durchsetzt, kann nur funktionieren, wenn das Regelwerk eindeutig und leicht zu überschauen ist. Beim Westfälischen System war das der Fall, insofern es durchgängig auf dem *Prinzip der Binarität* aufgebaut war: einem Entweder-Oder, zwei einander entgegengesetzten Möglichkeiten, bei denen es ein Drittes nicht gibt. Der Grundsatz des *tertium non datur*, des ausgeschlossenen Dritten, war das organisierende Prinzip des Systems, und er zwang die in ihm Agierenden zu klaren Entscheidungen, bei denen es weder Uneindeutigkeiten noch Hybride, also Mischungen aus den opponierenden Alternativen gab. Nur so konnte das System funktionieren, ohne dass es eine Instanz gab, die es permanent überwachte und bei Regelverstößen eingriff. Das ist bei »Ordnungen mit Hüter«, also imperialen Systemen, nicht erforderlich, bei denen eine Zentralmacht das System überwacht, immer wieder nachjustiert und als Garant der Ordnung eingreift.³⁵ Imperiale Ordnungen haben darum eine größere Fähigkeit, auf Veränderungen der Rahmen- bzw. Umweltbedingungen zügig und flexibel zu reagieren, während Systeme, die sich nach gewissen Regularien selbst steuern, in ihren Reaktionsweisen langsamer und unflexibler sind.

Anhand der Gegenüberstellung von Krieg und Frieden, Staatenkrieg und Bürgerkrieg, Kleinem und Großem Krieg sowie Kombattant und Nonkombattant soll nachfolgend erläutert werden, wie solche Gegenbegrifflichkeiten – es handelt sich um *symmetrische* Gegenbegrifflichkeiten – die Grundstruktur des Westfälischen Systems bildeten. Symmetrische Gegenbegriffe unterscheiden sich von einer asymmetrischen Gegenbegrifflichkeit darin, dass sie keine normative Herabstufung des Gegenbegriffs kennen, sondern durch die normative Gleichwertigkeit des einander je Gegenübergestellten gekennzeichnet sind.³⁶

Krieg und Frieden wurden im Westfälischen System als die beiden möglichen Aggregatzustände des Politischen voneinander getrennt, und die Übergänge von dem einen in den anderen Zustand wurden als Rechtsakte – Kriegserklärung und Friedensschluss – formalisiert. Das Gegenmodell hierzu findet sich im Dreißigjährigen Krieg, in dessen Verlauf es kaum Kriegserklärungen gab, weil der Kaiser in den militärischen Handlungen seiner Gegner im Reich Rebellionen und Aufstände sah, aber nicht reguläre Kriegshandlungen, und weil er die Beendigung der Gewalthandlungen nicht in Form eines juridisch angelegten Friedensschlusses, sondern als Bitte um Gnade und Vergebung prozedieren wollte. Die protestantischen Herrscher und Stände hingegen, die gegen den Kaiser und die mit ihm verbündete katholische Liga rüsteten, sahen ihr Handeln als einen Akt legitimen Widerstands gegen eine ungerechte Obrigkeit an. Und auch die von außen in den Krieg eingreifenden Mächte Spanien und Dänemark taten dies nicht als äußere Interventen, sondern

nutzten dazu die Zugehörigkeit bestimmter Gebiete ihres Herrschaftsgebiets zum Reich, was zur Folge hatte, dass auch sie zu Akteuren des Krieges wurden, ohne den Krieg erklärt zu haben. So wurde dieser Krieg eher nach den Vorgaben absolutistischer Herrschaftsansprüche und eines gegen sie gerichteten Widerstandsrechts³⁷ als gemäß der Unterscheidung von Krieg und Frieden geführt. Dies führte dazu, dass man sich nur schwer auf die Modalitäten eines Waffenstillstands und Friedensverhandlungen zwischen gleichberechtigten Partnern verständigen konnte, denn darin lag das Risiko einer Aufgabe der eigenen Rechtsauffassung und somit der Delegitimation des eigenen Handelns. In der Westfälischen Ordnung wurden solche Konflikte auf die Vorgaben der Souveränität umgestellt, und dementsprechend konnten sie formalisiert werden.

Mit der Festlegung, dass das Recht der Kriegserklärung (»ius ad bellum«) nur Souveränen zukam, war ein zweites auf Binarität ausgelegtes Ordnungsmuster verbunden, nämlich die klare Unterscheidung von *Staatenkrieg* und *Bürgerkrieg*, also die Gegenüberstellung von Innen und Außen, die ein Dazwischen oder Daneben nicht kannte. Dabei wurde der Staatenkrieg schrittweise immer weiter juridifiziert (»ius in bello«), etwa durch die Unterscheidung von Kombattanten und Nonkombattanten sowie die Regeln, unter denen ein Kombattant in den Status des Nichtkombattanten überwechseln konnte. Was zuvor eine weitgehend in die Willkür (»Gnade«) des siegreichen Feldherrn und seiner Offiziere gestellte Entscheidung war, nämlich die besiegten Feinde niederhauen oder sie entwaffnen und ihrer Wege ziehen zu lassen bzw. sie in eigene Dienste zu übernehmen, wurde nun zu einem kriegsrechtlich geregelten Akt, an den sich Feldherr, Offiziere und Soldaten zu halten hatten. Den Schlusspunkt dieser Regulierung und Juridifizierung der Kriegführung, die freilich keineswegs gradlinig und einsinnig verlief, sondern immer wieder von Rückschlägen unterbrochen wurde, bildeten die Haager Landkriegsordnung und die Genfer Konventionen. Erstere umfasste die Regeln für den Kampf der Kombattanten gegeneinander, letztere den Schutz der Nichtkombattanten im Falle eines Krieges.³⁸

Im Unterschied zu zwischenstaatlichen Kriegen, die als regulierter Entscheidungsmodus strittiger internationaler Fragen angesehen wurden, galten innergesellschaftliche Kriege (Bürgerkriege) seitdem als das absolut zu Verhindernde – nicht zuletzt auch deswegen, weil sie nicht regulierbar waren, die Konfliktparteien sich juristischen Bindungen weitgehend entzogen und diese Kriege eine Entfesselung von Grausamkeit zur Folge hatten, die jedem auf Konsens und Kompromiss beruhenden Friedensschluss entgegenstand.³⁹ Man kann das auch dahingehend zusammenfassen, dass das »ius ad bellum« nur dem Zustand, der sich an die Vorgaben des »ius in bello« zu halten bereit und in der Lage war – und das waren eben nur Staaten und nicht Bürgerkriegsparteien. Durch die Separation von Staaten- und Bürgerkrieg, die ebenfalls gegen die Konstellationen des Dreißigjährigen Krieges gerichtet war, wurde der Krieg aus dem Inneren der Staaten herausgedrängt und zu einer, jedenfalls im rechtlichen Sinn, rein zwischenstaatlichen Angelegenheit

gemacht. Darauf wiederum gründete sich die Unterscheidung zwischen Militär und Polizei sowie der Gegensatz zwischen dem Kriegs- und dem Kriminalitätsparadigma als den fundamentalen Bearbeitungsformen einer gegen die jeweilige staatliche Ordnung gerichteten Gewalt.

Als dritte Unterscheidung, deren Binarität und damit ordnungsstiftende Eindeutigkeit jedoch immer prekär blieb, ist die von *Großem und Kleinem Krieg* (Guerilla) zu nennen. Im Prinzip beruht sie auf der unterschiedlichen Nutzung von Raum und Zeit: Während der Große Krieg auf eine Konzentration der Kräfte in Raum und Zeit ausgerichtet ist und die Entscheidungsschlacht zum Ziel hat, deren Ausgang die Grundlagen der anschließend zu führenden Friedensverhandlungen bildet, zielt der Kleinkrieg auf die Logistik des Gegners, und dabei setzt er auf die Dispersion des Krieges in Raum und Zeit. Kleinkriegsführung erfolgt mit leichten Truppen, die hochgradig beweglich sind, auftauchen und wieder verschwinden, was sie können, weil sie auf keine schwerfällige Logistik angewiesen sind, sondern sich »aus dem Land versorgen«, also sich durch Raub und Plünderung versorgen. Der Kleinkrieg ist somit eine Form der Kriegführung, durch die das jeweils erreichte Niveau der Kriegsregulierung in Frage gestellt wird. Die Westfälische Ordnung hat deswegen den Kleinkrieg auf eine Unterstützungsfunktion des Großen Krieges beschränkt und ihm auf diese Weise Grenzen zu setzen versucht.⁴⁰ Diese Bindung an den Großen Krieg und die damit verknüpften Restriktionen hat der Kleinkrieg immer dann aufgesprengt, sobald es ihm gelang, sich mit dem Volkskrieg zu verbinden, womit eine vierte binäre Unterscheidung der Westfälischen Ordnung, nämlich die zwischen *Kombattanten und Nonkombattanten*, weitgehend obsolet wurde. Da die Politiker sich dieser Gefahr in der Regel bewusst waren und auch die Nähe des Kleinkriegs zum Bürgerkrieg kannten, waren sie bestrebt, die Verbindung von Kleinkrieg und Volkskrieg so weit wie möglich an die Peripherie der Westfälischen Ordnung zu verbannen und sie aus deren Zentrum herauszuhalten – ein Vorhaben, das bis in die zweite Hälfte des Zweiten Weltkriegs weitgehend erfolgreich war: Spanien und vor allem der Balkan blieben die Räume des Kleinkriegs.

Das Westfälische System war darauf ausgelegt, den Krieg zu einem Instrument der Politik zu machen und ihn gleichzeitig nur als solchen für zulässig zu erklären.

Das Westfälische System war darauf ausgelegt, den Krieg zu einem Instrument der Politik zu machen und ihn gleichzeitig nur als solchen für zulässig zu erklären. Die Juridifizierung des Staatenkrieges und die Kriminalisierung aller anderen Formen politisch motivierter Gewalt waren in diesem Sinn zwei Seiten ein und derselben

Medaille. Das alles hing freilich an der Fähigkeit des Staates, nicht nur die Legitimität des Krieges zu monopolisieren, sondern ebenso die faktische Kriegsführungsfähigkeit. Außerdem war der Staat aufgrund seiner Körperlichkeit, nämlich der Einheit von Staatsgebiet und Staatsvolk, bei Verstößen gegen die Regulationsysteme des Krieges durch die Staatengemeinschaft sanktionierbar, weswegen eine Staatsführung zumeist selbst dann, wenn irreguläre Kriegsführung für sie attraktiv gewesen wäre, darauf verzichtete, um die im Vergleich dazu größeren Nachteile der Sanktionierung zu vermeiden. Gleichzeitig gehören die Staaten zu den wenigen politischen Verbänden, die in der Lage sind, kollektiv verbindliche Entscheidungen zu treffen und diese gegenüber ihren Mitgliedern auch zuverlässig durchzusetzen. Absprachen und Verhandlungsergebnisse besaßen insofern einen hohen Grad an Verbindlichkeit, was der Stabilität der Westfälischen Ordnung zugutekam. All das hing freilich davon ab, dass die Staaten die Monopolisten des Krieges waren bzw. blieben. Wo das nicht der Fall war, konnte keine Westfälische Ordnung errichtet werden bzw. sie verfiel allmählich. Der Verfallsprozess dieser Ordnung fand seinen Ausdruck in der schwindenden Verbindlichkeit des Binaritätsprinzips.

4. Kriege vom Typus »Dreißigjähriger Krieg«

Auf Grundlage der bisher angestellten Überlegungen und Beobachtungen liegt der Schluss nahe, der Dreißigjährige Krieg, der in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Mitteleuropa ausgetragen wurde, sei nicht der einzige Krieg dieser Art gewesen, sondern es gebe einen Typus »Dreißigjähriger Krieg«. Dieser unterscheidet sich darin von den Kriegen des Westfälischen Typs, dass er keinem vergleichbaren Regulationssystem unterliegt und dass in ihm die in einem Regulationssystem voneinander getrennten Kriegstypen zusammenfließen und sich miteinander verbinden oder überlagern. Ein solcher Krieg muss nicht notwendigerweise dreißig Jahre dauern; in jedem Fall handelt es sich aber um einen langen Krieg, der alle Regulationssysteme, innerhalb deren er stattfinden könnte, abstreift oder zerschlägt und der einen hohen Grad an physischer Grausamkeit, insbesondere gegen Zivilisten, also Nichtkombattanten, aufweist. Beides, lange Dauer wie erhöhte Grausamkeit, hat mit der Verwischung der Grenzziehungen zwischen Krieg und Frieden, Staatenkrieg und Bürgerkrieg, Großem und Kleinem Krieg zu tun.

Vor dem 17. Jahrhundert stehen der von dem Historiker Thukydides beschriebene Peloponnesische Krieg am Ende des 5. vorchristlichen Jahrhunderts, aber auch der vor allem auf französischem Territorium ausgetragene Hundertjährige Krieg für diesen Typus »Dreißigjähriger Krieg«; in jüngerer Zeit sind dem die Kriege an den Großen Seen im subsaharischen Afrika zuzurechnen, die vor allem in Ruanda, Burundi und im Ostkongo, der so genannten Kivuregion, ausgetragen wurden, dazu die Kriege im Vorderen Orient, also die in Syrien und im Jemen, im Irak und in der libyschen Wüste, die eine gefährliche Tendenz aufweisen, sich zu einem einzigen großen Krieg zu verbinden. Es waren bzw. sind dies allesamt Kriege, die immer

wieder durch Waffenstillstände und Friedensschlüsse unterbrochen wurden und die infolge ihrer Dauer und Diffusität von Zeitgenossen wie Historikern retrospektiv als ein einziger zusammenhängender Krieg beschrieben wurden. Im Fall des Peloponnesischen Krieges war dies der Historiker Thukydides, der auch als der Vater der politischen Geschichtsschreibung gilt und dessen Werk lange unter dem Titel »Xyngraphē«, Zusammenschreibung, überliefert wurde.⁴¹ Der Hundertjährige Krieg im 14. Jahrhundert wurde an seinem Ende von den Zeitgenossen bereits als solcher bezeichnet, und seine Darstellung durch die amerikanische Historikerin Barbara Tuchman in den 1970er Jahren avancierte zu einem der wichtigsten und einflussreichsten Geschichtswerke des 20. Jahrhunderts.⁴² Im Fall des Dreißigjährigen Krieges von 1618 bis 1648 fand der Begriff bereits unmittelbar nach dessen Ende Verwendung; populär wurde er indes erst durch Friedrich Schillers »Geschichte des Dreißigjährigen Krieges«, die seitdem zu einer festen Bezeichnung geworden ist.⁴³ Kriege vom Typ »Dreißigjähriger Krieg« sind Kriege, bei denen sich Beobachter wie Analytiker erst im Nachhinein darüber klar werden, dass es sich hier um einen ganz besonderen Typus von Krieg gehandelt hat, der inkompatibel ist mit allen anderen Kriegen, die sie sonst erlebt oder beobachtet haben. Diese retrospektive Erkenntnis dürfte mit den ordnungszerstörenden Folgen zu tun haben, die solche Kriege haben. Diese Folgen aber sind von den kriegführenden Akteuren weder geplant noch beabsichtigt, sondern lassen sich erst im Nachhinein konstatieren.

Was sich freilich schon im Verlauf dieser Kriege beobachten lässt, ist die *apokalyptische Dimension* dieser Kriege. Sie kommt in diesen Kriegen vor allem dadurch zur Geltung, dass die Bevölkerung ganzer Regionen ausgelöscht wird: Seuchen und Epidemien treffen auf eine von Hungersnöten geschwächte Bevölkerung, die wiederum, von Flüchtlingsströmen durcheinandergewürfelt und hinter den schützenden Mauern der befestigten Städte Zuflucht suchend, dem Wüten der gemeinhin als »Pest« bezeichneten Epidemien⁴⁴ zum Opfer fällt. Die »apokalyptische Dimension« der Kriege dieses Typs ist zusammen mit dem Umstand, dass die Gewalt nicht nur gegen die bewaffneten Gegner, sondern vor allem auch gegen die Zivilbevölkerung ausgeübt wird, entweder als Belagerungs- oder als Verwüstungskrieg, dafür verantwortlich, dass diese Kriege dramatische Einschnitte in der Demographie ganzer Regionen darstellen und es Jahrzehnte dauert, bis sich diese Räume von den erlittenen Verheerungen wieder erholt haben.

5. Der Dreißigjährige Krieg als wiederkehrendes historisches Muster

Der diachrone oder synchrone Vergleich von Konstellationen ist ein Verfahren zur Prüfung von Ähnlichkeiten und Differenzen. Das muss vorweg betont werden, weil Vergleichen immer wieder mit Gleichsetzen verwechselt wird. Es ist aber nicht dasselbe. Wer vergleicht, kann auch zu dem Ergebnis kommen, dass die Unterschiede bei weitem die Ähnlichkeiten überwiegen, eine Spiegelung des Einen im Andern darum wenig Aufschluss bietet und insofern nicht weiterführend ist. Das ist anders,

wenn die Ähnlichkeiten auf den ersten Blick die Unterschiede überwiegen, gleichzeitig aber über den einen Fall sehr viel und über den anderen eher wenig gewusst wird. Die beobachtbaren Ähnlichkeiten können dann zur Grundlage der Erwartung werden, dass man durch die Parallelisierung des gut Bekannten mit dem weniger Bekannten Aufschluss darüber gewinnen kann, wie das Unbekannte, womöglich Verborgene oder auch das, was sich noch gar nicht ereignet hat, aussehen könnte oder sich entwickeln dürfte. Die konjunktivische Formulierung steht in beiden Fällen dafür, dass es sich zunächst nur um Möglichkeiten handelt. Diese werden umso mehr zu Wahrscheinlichkeiten, je mehr das komparative Verfahren dazu führt, den einen bekannten Fall mit ähnlich gelagerten, ebenfalls bekannten Fällen aus der Vergangenheit zu umstellen, um aus der engen Parallelisierung des gut Bekannten und Erforschten einen Typus zu bilden. Diesem komparativ gebildeten Typus können wir nun den nur zum Teil bekannten Fall zurechnen, um das an ihm Unbekannte durch Inanspruchnahme des bekannten, weil zeitlich zurückliegenden Falls oder der zu einem historischen Typus zusammengefassten Fälle erschließen oder antizipieren zu können.

All das ist freilich kein sicheres Wissen; es geht eher um Plausibilitäten als um Gewissheiten, und das tastend vorläufige Wissen, das auf diesem Weg entsteht, sollte immer auch als solches benannt werden. Die Vielzahl der Fälle, aus denen ein Typus gewonnen wird, ist ebenso ein Beitrag zur Validierung dieser Art von Konstellationsanalyse wie die Sorgfalt, mit der die für die Typusbildung zusammengestellten Fälle zuvor auf ihre Ähnlichkeit geprüft und zusammengestellt werden. In diesem Sinne bleibt festzuhalten, dass dem Typus »Dreißigjähriger Krieg«, mit dem hier gearbeitet wird, kein größeres Sample von ähnlichen Fällen zugrunde liegt und dass aufgrund der geringen Anzahl der verfügbaren Fälle keine großen Anforderungen an das Auswahlkriterium der Ähnlichkeit gestellt werden können. Das ist zweifellos die methodische Achillesferse dieser Herangehensweise. Weil es zu ihr aber keine Alternative gibt, muss sie so hingenommen werden, freilich in dem Wissen um den wissenschaftlich prekären Status der auf ihrer Grundlage gemachten Aussagen.

Der Typus »Dreißigjähriger Krieg« gründet sich also nicht auf eine besonders breite Basis. Mit ihm lassen sich darum nicht in vergleichendem Blick auf gegenwärtige Kriege Konfliktverläufe prognostizieren, zumal obendrein noch das durch keinerlei methodische Verfeinerung und Präzisierung der Typologie auszuschaltende Moment der Kontingenz politischer Entscheidungen ins Spiel kommt: Wie politische und militärische Akteure in einer bestimmten Situation entscheiden, ist nicht vorherzusagen, sondern hängt von Faktoren ab, die durch keine Typologie antizipiert werden können. Sehr wohl aber lassen sich strukturelle Muster und Entwicklungsdynamiken mit Hilfe von Typologien beobachten, und auf dieser Grundlage sind Szenarien zu entwickeln, in denen sich auf der Grundlage von Wenn-Dann-Sätzen Entwicklungen mit einem gewissen Wahrscheinlichkeitsgrad prognostizieren lassen. Das ist gemeint, wenn hier von der »Wiederkehr eines historischen Musters«

in einigen Kriegen der Gegenwart, namentlich denen im Vorderen Orient, gesprochen und der Dreißigjährige Krieg von 1618–1648 als typologisches Analyseraster bezeichnet wird.⁴⁵

Wenn wir als ein wesentliches Merkmal des Typus‘ »Dreißigjähriger Krieg« die Vermischung und Überlagerung unterschiedlicher Kriegstypen festhalten, vor allem die Diffusion von Staatenkrieg und Bürgerkrieg sowie von Großem und Kleinem Krieg, so zeigen sich bemerkenswerte Ähnlichkeiten zu den Kriegen an den Großen Seen im subsaharischen Afrika und den Kriegen der letzten Jahre im Vorderen Orient: Auch hier sind neben den Staaten eine Reihe substaatlicher Akteure als relevante Kriegsparteien auszumachen, dazu äußere Interventen, die in den Krieg eingreifen, weil sie bei Nichtintervention gravierende Einbußen von Macht und Einfluss befürchten. Zudem beobachten wir eine Art von Kriegführung, die sich nicht nur gegen einen bewaffneten Kontrahenten mit konträren politischen Zielsetzungen richtet, sondern ebenso (und in bestimmten Kriegsetappen sogar überwiegend) gegen die im Kriegsgebiet lebende Zivilbevölkerung. Vor allem haben wir es mit offenen Kriegsökonomien zu tun, bei denen permanent Waffen, Geld und Kämpfer von außen – einem nahen und einem fernerem Außen – in das Kriegsgebiet strömen, was zur Folge hat, dass der Krieg nicht »ausbrennt«, dass ihm also mit der Zeit nicht die Ressourcen ausgehen, wodurch die Kriegsparteien gezwungen wären, die Kampfhandlungen einzustellen und Friedensverhandlungen aufzunehmen.⁴⁶

Es spricht einiges dafür, dass Kriege des Typs »Dreißigjähriger Krieg« das Kriegsgeschehen im 21. Jahrhundert in hohem Maße bestimmen werden.

Es sind die Überlagerung unterschiedlicher Kriegstypen und die nach außen hin un-abgeschlossenen Kriegsökonomien, die dafür sorgen, dass diese Kriege so lange dauern und weder eine entsprechende Kosten-Nutzen-Bilanz noch die Verknappung der Ressourcen zur Beendigung des Krieges führen bzw. dessen Ende erzwingen. In all dem unterscheiden sich die Kriege in den genannten Regionen grundlegend von den Kriegen der Westfälischen Ordnung, und es spricht einiges dafür, dass Kriege des Typs »Dreißigjähriger Krieg« das Kriegsgeschehen im 21. Jahrhundert in hohem Maße bestimmen werden. Sollte diese Beobachtung annähernd zutreffen, so hat dies nicht nur für die Analysebegrifflichkeit und die Klassifikationssysteme der Wissenschaft Folgen, sondern auch für die politische Reaktion auf diese Neuen Kriege, insbesondere deren räumliche Eindämmung wie zeitliche Begrenzung: Der Akzent in der Formel, der Nahe Osten brauche einen Westfälischen Frieden, würde sich dann von »Frieden« auf »Westfälisch« verschieben.

Dazu abschließend noch eine über die allgemeinen Typologien hinausgehende Detailbetrachtung: Wie der Dreißigjährige Krieg mit dem böhmischen Aufstand begann, symbolisch verdichtet im Prager Fenstersturz, so begannen auch die Kriege im Nahen Osten mit einem gewaltsam ausgetragenen Konflikt um die Machtverteilung im Innern der Staaten. Dieser in mehreren Ländern gleichzeitig aufgebrochene Konflikt ist unter der Sammelbezeichnung »arabischer Frühling« in die Geschichte eingegangen.⁴⁷ Der Kampf um die Verfassung bzw. die Bedeutung ihres normativen Gehalts für die tatsächlichen Machtverhältnisse gewann an Dynamik, als er sich mit einem religiös-konfessionellen Konflikt verband, der zuvor bereits eine politisch beherrschende Rolle gespielt hatte: Im Fall der Böhmen handelte es sich um den Konflikt zwischen Protestanten und Katholiken bzw. den zwischen Reformation und Gegenreformation, im syrischen Fall geht es um den Konflikt zwischen Sunniten und Schiiten, wobei in beiden Fällen der »Verfassungskonflikt« dazu führte, dass die jeweiligen Radikalen der religiösen Bekenntnisse die Deutungshegemonie erlangten und den Rhythmus der Eskalation bestimmten. Und umgekehrt erhielt der zunächst auf ein bestimmtes Gebiet beschränkte Verfassungskonflikt durch seine Verknüpfung mit den Fragen identitätskonstitutiver Glaubensinhalte eine raumübergreifende Dimension, die zur »Solidarisierung« einiger Staaten mit den einander bekämpfenden Parteien führte und den Krieg aus einem innergesellschaftlichen in einen internationalen Konflikt verwandelte.

Es wäre indes falsch, diese »Solidarisierungen« allein auf religiös-konfessionelle Nähe und Bindungen zurückzuführen, sondern neben diesen spielten von Anfang an auch Streitigkeiten um Grenzziehungen sowie der Kampf um die Hegemonie in dem betreffenden Raum eine entscheidende Rolle. Was im mitteleuropäischen Fall dynastische Sukzessionen waren (etwa die zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt, die zum Streit um das Marburger Gebiet führte), war im Nahen Osten die Auseinandersetzung um die von den Siegermächten des Ersten Weltkriegs, Frankreich und Großbritannien, gezogenen Grenzen (Sykes-Picot-Abkommen), die den zuvor dem Osmanischen Reich zugehörigen Raum in eine Reihe von Staaten mit Dynastien an der Spitze bzw. nationalen Präentionen verwandelt hatten. Wie es in Europa um die Einheit der (lateinischen) Christenheit gegangen war, so ging und geht es im Nahen Osten um die Frage, ob dessen politische Gestalt durch die Idee dieser Einheit oder durch staatliche Pluralität geprägt sein soll. Man kann das als einen Fundamentalkonflikt um die Art der politischen Ordnung bezeichnen: die eines Imperiums mit Zentrum und Peripherie oder die eines Mosaiks von Staaten mit einem oder einigen von ihnen in der Rolle des Hegemons, des Ersten unter formal Gleichen.⁴⁸ In Europa beanspruchte die *Casa d’Austria*, das Haus Habsburg mit seiner spanischen und österreichischen Linie, die imperiale Position, wobei Madrid die materiellen Ressourcen und Wien mit dem Kaisertum die ideelle Legitimität beisteuerte, wohingegen Frankreich, Schweden und England auf eine Staatenordnung setzten, innerhalb deren sie für sich jeweils unterschiedlich ausgelegte Hegemonialpositionen beanspruchten. Diese Konfliktebene ist im Nahen Osten

stärker ausgefranst, insofern hier die imperiale Position nur durch den IS in Form des Kalifatsstaatsprojekts besetzt ist bzw. war, während der Iran, Saudi-Arabien und die Türkei eher hegemoniale Positionen anstreben, aus denen heraus sie über die eigenen Staatsgrenzen hinaus das politische und wirtschaftliche Geschehen des Raumes beherrschen. In beiden Fällen ist zu beobachten, dass die religiös-konfessionelle Frage diesen Hegemonialkonflikt intensiviert (hat), ohne den die tatsächlichen Bündnisse ausschließlich durch die konfessionellen Konfliktlinien geprägt (gewesen) sind.

Zieht man diese Parallelisierung noch weiter, so lassen sich in räumlicher Hinsicht ein engeres und ein weiteres Kriegsgebiet und in zeitlicher Hinsicht eine gewisse Sequenzialität des Krieges nebeneinander stellen: Das eigentliche Kriegsgebiet, in dem der Dreißigjährige Krieg ausgetragen wurde, war im wesentlichen das heutige Deutschland zwischen Rhein und Oder sowie von den Alpen bis zu Nord- und Ostsee; es schlossen sich jedoch das dänische Jütland, die Niederlande, das Baltikum und Teile Polens sowie die Herzogtümer Piemont und Mantua und die ungarische Tiefebene als äußere Kriegsschauplätze an. Das gilt auch für den Kernkonflikt des arabischen Raums, der in Syrien und dem Irak ausgetragen wird, zu dem aber noch die »Außengebiete« Jemen, Libyen und Teile des Kaukasus gehören.

Noch sind die Kriege in Libyen und im Jemen nicht mit dem in Syrien zu einem einzigen Krieg zusammengefloßen.

Was die zeitliche Sequenz anbetrifft, so hat sich der Dreißigjährige Krieg schrittweise aus einzelnen »Kriegsschauplätzen« in einen großen und zusammenhängenden Krieg verwandelt. An dieser Sequenz gemessen, befindet sich der Krieg im Nahen Osten in einem frühen Stadium, denn noch sind die Kriege in Libyen und im Jemen nicht mit dem in Syrien zu einem einzigen Krieg zusammengefloßen. Dass dies geschieht, könnte sich durch eine kluge und weitsichtige Politik verhindern lassen, wobei in diesem Fall Klugheit und Weitsicht durch das Analyseraster des Dreißigjährigen Krieges vorgegeben werden: Noch ist das Zeitfenster zur Lokalisierung der voneinander getrennten Kriege offen. Wäre es, um auf den Dreißigjährigen Krieg in Mitteleuropa zurückzublicken, 1622 oder 1629 genutzt worden, würden wir heute nicht vom Dreißigjährigen Krieg sprechen, sondern vom böhmisch-pfälzischen und vom niedersächsisch-dänischen Krieg.⁴⁹ Diese Chance ist im Fall des Nahen Ostens zurzeit noch vorhanden. Stimmt die Analogie, dann wird sich, wenn die Beendigung der dortigen Kriege nicht gelingt, das Zeitfenster jedoch irgendwann schließen, und alle Kriege werden sich zu einem einzigen verheerenden Krieg miteinander verbinden. Man kann aus der Geschichte lernen, aber dieses Lernen ist komplexer und riskanter als die meisten von denen ahnen, die ebenso gerne wie häufig vom »Lernen aus der Geschichte« sprechen.

Anmerkungen

- 1 Mary Kaldor: Neue und alte Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung, Frankfurt am Main 2000; Herfried Münkler: Die neuen Kriege, Reinbek bei Hamburg 2002, sowie ders.: Der Wandel des Krieges. Von der Symmetrie zur Asymmetrie, Weilerswist 2006.
- 2 So etwa Martin Kahl / Ulrich Teusch: Sind die ‚neuen Kriege‘ wirklich neu?, in: Leviathan 32 (2004), Heft 3, S. 382–401; Dieter Langewiesche: Wie neu sind die neuen Kriege?, in: Georg Schild / Anton Schindling (Hg.): Kriegserfahrungen, Paderborn u.a. 2009, S. 289–302, sowie Harald Kleinschmidt: Wie neu sind die ‚Neuen Kriege‘? – Kriegsdenken im langen 20. Jahrhundert, in: Politisches Denken. Jahrbuch 2014, S. 155–182. Dagegen eher zustimmend Michael Brzoska: »New Wars« Discourse in Germany, in: Peace Research, Bd. 41, 2004, Nr. 1, S. 107–117, sowie Monika Heupl / Bernhard Zangl: Von ‚alten‘ und ‚neuen‘ Kriegen – Zum Gestaltwandel kriegerischer Gewalt, in: Politische Vierteljahresschrift 45 (2004), Heft 3, S. 346–369.
- 3 Zur Verdeutlichung meiner Position in dieser Frage vgl. Herfried Münkler: Kriegssplitter. Die Evolution der Gewalt im 20. und 21. Jahrhundert, Berlin 2015, S. 208–228.
- 4 Vgl. die ausführliche Debatte, die ich mit Kritikern und Unterstützern des Theorems der Neuen Kriege in der Zeitschrift Erwägen – Wissen – Ethik 19 (2008), Heft 1, geführt habe; insbes. Herfried Münkler: Wie lässt sich eine Theorie des Krieges entwickeln und eine Geschichte des Krieges schreiben?, ebd., S. 126–142.
- 5 Zu dieser Dimension der Neuen Kriege vgl. vor allem Peter Lock: Ökonomien des Krieges, in: Astrid Sahn / Manfred Sapper / Volker Weichsel (Hg.): Die Zukunft des Friedens. Eine Bilanz der Friedens- und Konfliktforschung, Wiesbaden 2002, S. 269–286.
- 6 Gegenüber dieser Parallelität von Warlords und Condottieri eher zurückhaltend, jedoch mit gutem Blick für eine Reihe von Ähnlichkeiten bei der Privatisierung von Sicherheit Stig Förster / Christian Jansen / Günther Kronenbitter (Hg.): Rückkehr der Condottieri? Krieg und Militär zwischen staatlichem Monopol und Privatisierung: Von der Antike bis zur Gegenwart, Paderborn u.a. 2010.
- 7 Die Regulation des Krieges im Westfälischen System und die schrittweise Ausgestaltung des »ius in bello« ist nicht damit gleichbedeutend, dass es nach dem Dreißigjährigen Krieg in den in Europa geführten Kriegen keine Greuel und Grausamkeit mehr gegeben hätte. Bei einer komparativen Betrachtung fällt jedoch auf, dass diese weithin an die Peripherie des Kontinents verdrängt und als Kriegsverbrechen markiert wurden. Vgl. Sönke Neitzel / Daniel Hohrath (Hg.): Kriegsgreuel. Die Entgrenzung der Gewalt in kriegerischen Konflikten vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert, Paderborn u.a. 2008.
- 8 Münkler, Kriege, S. 75–89.
- 9 Herfried Münkler: Der Dreißigjährige Krieg. Europäische Katastrophe, deutsches Trauma. 1618–1648, Berlin 2017, insbes. S. 817–843.
- 10 In der Regel ist von den Friedensverhandlungen und Friedensverträgen in Münster und Osnabrück die Rede. Diese Verhandlungen zogen sich über einen Zeitraum von vier Jahren hin und standen mehrfach am Rande des Scheiterns; dazu Siegrid Westphal: Der Westfälische Friede, München 2015. Es war nach der Vertragsunterzeichnung in Münster und Osnabrück indes unklar, ob dieser Friede halten würde. Das stand erst am Ende des Nürnberger Reichs-

exekutionstags fest, der von Mai 1649 bis Juni 1650 dauerte und dazu diente, festzustellen, ob die Vereinbarungen von Münster und Osnabrück insbesondere im Hinblick auf den Abzug bzw. die Abdankung der Truppen eingehalten wurden.

- 11 Dieser Gedanke ist systematisch ausformuliert bei Ian Morris: *Krieg. Wozu er gut ist*, Frankfurt/New York 2013, insbes. S. 474–476. Die Pointe dieser Überlegung ist Morris' Unterscheidung zwischen »produktiven« und »kontraproduktiven« Kriegen: Letztere sind solche, die nicht zur Verringerung der kriegsführungsfähigen Akteure führen, während erstere diesen Verringerungsprozess, an dessen Anfang der Hobbes'sche Krieg eines jeden gegen jeden stand, vorantreiben und beschleunigen.
- 12 Dazu mit einer Fülle von Spezialstudien Werner Ruf (Hg.): *Politische Ökonomie der Gewalt. Staatszerfall und die Privatisierung von Krieg und Gewalt*, Opladen 2003; weiterhin Loretta Napoleoni: *Die Ökonomie des Terrors. Auf den Spuren der Dollars hinter dem Terrorismus*, München 2004, sowie dies.: *Menschenhändler. Die Schattenwirtschaft des islamistischen Terrorismus*, Zürich 2016.
- 13 Die nach wie vor grundlegende Studie zu den Private Military Companies ist Peter Singer: *Die Kriegs-AGs. Über den Aufstieg der privaten Militärfirmen*, Frankfurt am Main 2006; vgl. weiterhin Thomas Jäger / Gerhard Kümmel (Hg.): *Private Military and Security Companies. Chances, Problems, Pitfalls and Prospects*, Wiesbaden 2007, sowie Walter Feichtinger / Wolfgang Braumandl / Nieves E. Kautny (Hg.): *Private Sicherheits- und Militärfirmen. Konkurrenten – Partner – Totengräber*, Wien/Köln/Weimar 2007; für eine Geschichte des Söldnertums in den letzten fünfzig Jahren vgl. Tom Geraghty: *Guns for Hire. The Inside Story of Freelance Soldiering*, London 2007; speziell zum Irakkrieg der USA vgl. Laurent Joachim: *Der Einsatz von »Private Military Companies« im modernen Konflikt. Ein neues Werkzeug für »Neue Kriege«?*, Münster 2010, S. 116–122.
- 14 Dazu einige Beiträge in Katharina Raabe / Manfred Sapper (Hg.): *Testfall Ukraine. Europa und seine Werte*, Berlin 2015.
- 15 Speziell zum IS vgl. Guido Steinberg: *Kalifat des Schreckens. IS und die Bedrohung durch den islamistischen Terror*, München 2015, S. 149–163; allgemein zu den Folgen für den Nahen Osten Volker Perthes: *Das Ende des Nahen Ostens, wie wir ihn kennen*, Berlin 2015, S. 91–119.
- 16 Zum Begriff der postheroischen Gesellschaft und dessen analytischer Reichweite Münkler, *Kriegssplitter*, S. 169–187; zum Zusammenhang von demographischen Reproduktionsraten und militärischer Aktionsfähigkeit Gunnar Heinsohn: *Söhne und Weltmacht. Terror im Aufstieg und Fall der Nationen*, Zürich 2003, insbes. S. 13–36.
- 17 Zum asymmetrischen Krieg und zu den Strategien der Asymmetrierung vgl. Münkler, *Wandel*, S. 135–247, Josef Schröfl / Thomas Pankratz (Hg.): *Asymmetrische Kriegführung – ein neues Phänomen der Internationalen Politik?*, Baden-Baden 2004, sowie Felix Wassermann: *Asymmetrische Kriege. Eine politiktheoretische Untersuchung zur Kriegführung im 21. Jahrhundert*, Frankfurt/New York 2015.
- 18 Dazu Johannes Kunisch: *Der Kleine Krieg. Studien zum Heerwesen des Absolutismus*, Wiesbaden 1973.
- 19 Dazu Gerhard Schulz (Hg.): *Partisanen und Volkskrieg. Zur Revolutionierung des Krieges im 20. Jahrhundert*, Göttingen 1985.
- 20 Der Begriff der Rekonstruktion geht auf den Politiker Clemens von Metternich zurück, der ihn anstelle von Restauration verwandte; so Wolfram Siemann: *Der Wiener Kongress 1814/15. Restauration, Rekonstruktion oder imperiale Neuordnung Europas?*, Wien 2017, S. 37.

- 21 Der Begriff »militärische Revolution« wurde von Michael Roberts in dem Aufsatz »The Military Revolution 1560–1660« geprägt, wiederabgedruckt in Clifford Rogers (Hg.): *The Military Revolution Debate. Readings on the Military Transformation of Early Modern Europe*, Boulder u.a. 1995, S. 3–35; vertiefend dazu Geoffrey Parker: *Die militärische Revolution. Die Kriegskunst und der Aufstieg des Westens 1500–1800*, Frankfurt/New York 1990. Während die bisherigen militärischen Revolutionen auf eine Stärkung der Starken hinausliefen, so wird in der jüngsten dieser militärischen Revolutionen die Entwicklungsrichtung umgekehrt: Sie begünstigt nicht die technologisch wie organisatorisch Überlegenen, sondern im Gegenteil die Schwachen und Rückständigen.
- 22 Eine umfassende Kritik des Begriffs »Westfälische Ordnung« findet sich bei Benno Teschke: *The Myth of 1648. Class, Geopolitics and the Making of Modern International Relations*, London/New York 2003.
- 23 Diese Dimension des Krieges ist besonders herausgearbeitet bei Johannes Burckhardt: *Der Dreißigjährige Krieg*, Frankfurt am Main 1992.
- 24 Das war freilich bereits mit der Konsolidierung der Reformation der Fall, seit der die protestantischen Herrscher den Papst nicht mehr als Autorität in geistlichen Fragen anerkannten und ihm erst recht in weltlichen Angelegenheiten keine Macht zugestanden. Formell festgeschrieben wurde dies jedoch erst im Westfälischen Frieden. Dass dieser durch ein päpstliches Schreiben verurteilt wurde, war also nur konsequent.
- 25 Johannes Burckhardt: *Die Friedlosigkeit der Frühen Neuzeit. Grundlegung einer Theorie der Bellizität Europas*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 24 (1997), Heft 4, S. 509–574.
- 26 Dazu Herfried Münkler: *Im Namen des Staates. Die Begründung der Staatsraison in der Frühen Neuzeit*, Frankfurt am Main 1987.
- 27 Hugo Grotius: *De jure belli ac pacis libri tres/Drei Bücher vom Recht des Krieges und des Friedens*, übersetzt und eingeleitet von Walter Schätzel, Tübingen 1950.
- 28 Ebd., S. 47.
- 29 Ebd.
- 30 Ebd., S. 382–403.
- 31 Dazu Harm Klueting: *Die Lehre von der Macht der Staaten. Das außenpolitische Machtproblem in der »politischen Wissenschaft« und in der praktischen Politik im 18. Jahrhundert*, Berlin 1986.
- 32 Zum Imperativ der Bürgerkriegsverhinderung vgl. Roman Schnur: *Die französischen Juristen im konfessionellen Bürgerkrieg des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des modernen Staates*, Berlin 1962; für eine Theorie des Bürgerkriegs vgl. ders.: *Revolution und Weltbürgerkrieg. Studien zur Ouvertüre nach 1789*, Berlin 1983, S. 120–145. Schnurs Überlegungen sind durch die These bestimmt, dass die konfessionellen Konflikte und ihr potentieller Umschlag in einen Bürgerkrieg im Wiederaufstieg politischer Ideologien vor und nach der Französischen Revolution eine Renaissance erfuhren. Auf die hier vertretene Auffassung von der Westfälischen Ordnung bezogen heißt das, dass diese nie fraglos und unangefochten vorgeherrscht hat, sondern sich immer wieder gegen konkurrierende Ordnungsentwürfe behaupten und durchsetzen musste.
- 33 Dazu Herfried Münkler: *Thomas Hobbes. Eine Einführung*, Frankfurt/New York 2014 (3., aktualisierte Auflage), S. 109–131.
- 34 Vgl. Brendan Simms: *Der Kampf um Vorherrschaft. Eine deutsche Geschichte Europas. 1453 bis heute*, München 2014, S. 81–162.

- 35 Zu imperialen Ordnungen vgl. Herfried Münkler: Imperien. Die Logik der Weltherrschaft. Vom alten Rom bis zu den Vereinigten Staaten, Berlin 2005; zum Ordnungsbegriff und dem Regulationsprinzip der Binarität ders.: Ordnung. Vom Nutzen und Nachteil eines soziopolitischen Begriffs; in: Merkur 70 (2016), Nr. 809, S. 17–25, insbes. S. 22–25.
- 36 Dazu Reinhart Koselleck: Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, Frankfurt am Main 1979, S. 211–259.
- 37 Dazu Udo Bernbach: Widerstandsrecht, Souveränität, Kirche und Staat, in: Iring Fetscher/Herfried Münkler (Hg.): Pipers Handbuch der politischen Ideen, Bd. 3, München 1985, S. 101–162.
- 38 Die einschlägigen Dokumente sind abgedruckt bei Adam Roberts / Richard Guelff (Hg.): Documents of the Laws of War, Oxford 1982.
- 39 In den nachwestfälischen Konstellationen ist der Bürgerkrieg wieder zu einem Thema geworden, und zwar jenseits der Deutung des Ost-West-Konflikts als »Weltbürgerkrieg«. Wenn Giorgio Agamben von einem »globalen Bürgerkrieg« spricht, so meinte er damit etwas anderes als Roman Schnur (wie Anm. 31) im Begriff des »Weltbürgerkriegs«: Giorgio Agamben: Stasis. Der Bürgerkrieg als politisches Paradigma, Frankfurt am Main 2016, S. 7. Davon, dass die Beendigung von Bürgerkriegen vor allem durch Narrationen erfolgt, während Staatenkriege durch juristische Verträge beendet werden, berichten zwei vor geraumer Zeit erschienene Sammelbände: Isabella von Treskow / Albrecht Buschmann / Anja Bandau (Hg.): Bürgerkrieg. Erfahrung und Repräsentation, Berlin 2005, sowie Sabina Ferhadbegović / Brigitte Weiffen (Hg.): Bürgerkriege erzählen. Zum Verlauf unziviler Konflikte, Konstanz 2011.
- 40 Vgl. Schulz, Partisanen; sowie, historisch weiter ausgreifend, Werner Hahlweg: Guerilla. Krieg ohne Fronten, Stuttgart u.a. 1968.
- 41 Thukydides: Geschichte des Peloponnesischen Krieges, hrsg. und übertragen von Georg Peter Landmann, Zürich 1960; dazu Michael Grant: Klassiker der antiken Geschichtsschreibung, München 1981, S. 65–107; zur Vorbildlichkeit des Thukydides für spätere Historiker vgl. Klaus Meister: Thukydides als Vorbild der Historiker. Von der Antike bis zur Gegenwart, Paderborn u.a. 2013.
- 42 Barbara W. Tuchman: Der ferne Spiegel. Das dramatische 14. Jahrhundert, Düsseldorf 1980.
- 43 Dazu Konrad Repgen: Seit wann gibt es den Begriff »Dreißigjähriger Krieg?«, in: Heinz Döllinger / Horst Gründer / Alwin Hanschmidt (Hg.): Weltpolitik, Europagedanke und Regionalismus. Festschrift für Heinz Gollwitzer, München 1982, S. 59–70; weiterhin Konrad Repgen: Über die Geschichtsschreibung des Dreißigjährigen Krieges. Begriff und Konzeption, in: ders. (Hg.): Krieg und Politik. 1618–1648. Europäische Probleme und Perspektiven, München 1988, S. 1–34.
- 44 Vgl. Karl Büchner: Die Pest. Ihre Darstellung bei Thukydides, Lukrez, Montaigne, Camus, in: ders.: Humanitas Romana. Studien über Wesen und Werke der Römer, Heidelberg 1958, S. 64–79.
- 45 In diesem Sinne Münkler, Der Dreißigjährige Krieg, S. 29–39 und 821–843, sowie ders.: Der Dreißigjährige Krieg als Analysefolie für heutige Kriege, in: Karlies Abmeier (Hg.): Politik im Zeichen der Reformation – Der lange Schatten von 1517, St. Augustin/Berlin 2017, S. 47–51.
- 46 Diese Charakterisierung geht erheblich über das hinaus, was in der vorherrschenden Begrifflichkeit unter dem Begriff des »transnationalen Krieges« beschrieben und erfasst wird. Im Prinzip besagt dieser Begriff nicht mehr, als dass die Staaten nicht mehr die Monopolisten des Krieges bzw. der Kriegführungsfähigkeit sind.

- 47 Für eine noch weithin zuversichtliche Darstellung des von Land zu Land unterschiedlichen Verlaufs dieser Kämpfe um die innere Verfassung und die Machtlagerung in den arabischen Staaten vgl. Frank Nordmann / Thomas Schmid (Hg.): Die arabische Revolution. Demokratischer Aufbruch von Tunesien bis zum Golf, Berlin 2011; für eine Analyse des Scheiterns der meisten Bewegungen und der enttäuschten Erwartungen vgl. Anne-Béatrice Clasmann: Der arabische (Alb-)Traum. Aufstand ohne Ziel, Wien 2015, sowie Marc Lynch: Die neuen Kriege in der arabischen Welt. Wie aus Aufständen Anarchie wurde, Hamburg 2016.
- 48 Zur Unterscheidung beider Modelle politischer Ordnung vgl. Münkler, Imperien, S. 41–77.
- 49 Zu diesen »Teilkriegen« vgl. Münkler, Der Dreißigjährige Krieg, S. 121–240 und 241–379.

Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus

Die Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, eine überparteiliche Stiftung des öffentlichen Rechts, betreibt zeitgeschichtliche Forschung und politische Bildung. Einen Schwerpunkt bildet dabei das Leben und Werk des ersten Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Theodor Heuss (1884–1963). Seit Beginn des 20. Jahrhunderts engagierte sich Heuss im politischen Leben – als Journalist und Hochschuldozent, als liberaler Politiker und Parlamentarier, als Redner und Biograph. In einem Zeitalter, das bestimmt wurde von zwei Weltkriegen, von autoritären und totalitären Regimes und von der Konfrontation der Ideologien, stand Heuss für eine rechtsstaatliche und demokratische Tradition in Deutschland. Ihm fiel als erstem Staatsoberhaupt nach der nationalsozialistischen Diktatur die schwierige Aufgabe zu, das demokratische Deutschland nach innen und außen zu festigen und glaubwürdig zu repräsentieren.

Im ehemaligen Stuttgarter Wohnhaus von Heuss betreibt die Stiftung eine Erinnerungsstätte, die in drei rekonstruierten Wohnräumen und einer ständigen Ausstellung das Lebenswerk von Heuss in seinen vielfältigen historischen Bezügen vor Augen führt. Forscherinnen und Forschern stehen der umfangreiche Nachlass von Theodor Heuss, einer der größten Politikernachlässe der Bundesrepublik, und eine wissenschaftliche Fachbibliothek zur Verfügung. Aus den rund 60.000 Briefen, die von Heuss überliefert sind, hat die Stiftung die »Stuttgarter Ausgabe«, eine wissenschaftliche Auswahledition in acht Bänden, erarbeitet.

In ihrer Forschungs- und Bildungsarbeit fragt die Stiftung nach den historischen Grundlagen und Traditionen der Demokratie in Deutschland. Sie knüpft dabei an aktuelle Problemlagen an und bietet dazu ein breites Spektrum von Veranstaltungen in Form von Kolloquien, Workshops, Podien, Vorträgen und Lesungen. Hierzu sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

www.stiftung-heuss-haus.de

Neuerscheinung

Frank Bösch, Thomas Hertfelder, Gabriele Metzler (Hg.)

Grenzen des Neoliberalismus

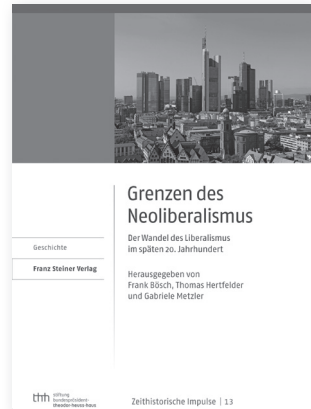
Der Wandel des Liberalismus im späten 20. Jahrhundert

372 Seiten, gebunden

Stuttgart: Franz-Steiner-Verlag 2018 | EUR 64,-

ISBN 978-3-515-12085-2 (gebunden)

ISBN 978-3-515-12092-0 (E-Book)



Der Liberalismus veränderte sich im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts rasant. Neoliberale Positionen gewannen mit ihrer Forderung nach einem Rückzug des Staates und einer »Vermarktlichung« von Ökonomie und Gesellschaft an Gewicht. Doch in dieser marktliberalen Verengung ging der Wandel des Liberalismus nicht auf. Denn zur gleichen Zeit erlebte der Linksliberalismus jenseits des organisierten Liberalismus eine erstaunliche Konjunktur, während das liberale Prinzip der Rechtsstaatlichkeit im Zeichen terroristischer Bedrohungen im Spannungsfeld von »Freiheit« und »Innerer Sicherheit« neu verhandelt wurde.

Der vorliegende Band untersucht diese Wandlungsprozesse des Liberalismus erstmals im Zusammenhang. Die Autorinnen und Autoren argumentieren, dass der Neoliberalismus erst als Moment eines generellen Wandels des Politischen im späten 20. Jahrhundert zu begreifen ist – und sie benennen die Grenzen, die seiner Durchsetzung in der Bundesrepublik gesetzt waren.

**Zeithistorische Impulse. Wissenschaftliche Reihe der Stiftung
Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus**

- 1 Thomas Hertfelder / Jürgen C. Hess (Hg.)
**Streiten um das Staatsfragment: Theodor Heuss und Thomas Dehler
berichten von der Entstehung des Grundgesetzes**
Stuttgart 1999
- 2 Eberhard Jäckel / Horst Möller / Hermann Rudolph (Hg.)
**Von Heuss bis Herzog: Die Bundespräsidenten im politischen System
der Bundesrepublik**
Stuttgart 1999
- 3 Gangolf Hübinger / Thomas Hertfelder (Hg.)
Kritik und Mandat. Intellektuelle in der Deutschen Politik
Stuttgart 2000
- 4 Ulrich Baumgärtner
**Reden nach Hitler. Theodor Heuss – Die Auseinandersetzung mit dem
Nationalsozialismus**
Stuttgart 2001
- 5 Ernst Wolfgang Becker / Thomas Rösslein (Hg.)
**Politischer Irrtum im Zeugenstand. Die Protokolle des Untersuchungs-
ausschusses des württemberg-badischen Landtags aus dem Jahre 1947 zur
Zustimmung zum »Ermächtigungsgesetz« vom 23. März 1933**
Stuttgart 2003
- 6 Hans Vorländer (Hg.)
Zur Ästhetik der Demokratie. Formen der politischen Selbstdarstellung
Stuttgart 2003
- 7 Wolfgang Hardtwig / Erhard Schütz (Hg.)
**Geschichte für Leser. Populäre Geschichtsschreibung in Deutschland im
20. Jahrhundert**
Stuttgart 2005

- 8 Frieder Günther
Heuss auf Reisen. Die auswärtige Repräsentation der Bundesrepublik durch den ersten Bundespräsidenten
Stuttgart 2006
- 9 Andreas Wirsching / Jürgen Eder (Hg.)
Vernunftrepublikanismus in der Weimarer Republik. Politik, Literatur, Wissenschaft
Stuttgart 2008
- 10 Angelika Schaser / Stefanie Schüler-Springorum (Hg.)
Liberalismus und Emanzipation. In- und Exklusionsprozesse im Kaiserreich und in der Weimarer Republik
Stuttgart 2010
- 11 Werner Plumpe / Joachim Scholtz (Hg.)
Der Staat und die Ordnung der Wirtschaft. Vom Kaiserreich bis zur Berliner Republik
Stuttgart 2012
- 12 Anselm Doering-Manteuffel / Jörn Leonhard (Hg.)
Liberalismus im 20. Jahrhundert
Stuttgart 2015
- 13 Frank Bösch / Thomas Hertfelder / Gabriele Metzler (Hg.)
Grenzen des Neoliberalismus. Der Wandel des Liberalismus im späten 20. Jahrhundert
Stuttgart 2018
- 14 Wolfgang Hardtwig
Freiheitliches Bürgertum in Deutschland. Der Weimarer Demokrat Eduard Hamm zwischen Kaiserreich und Widerstand
Stuttgart 2018

Edition »Theodor Heuss. Stuttgarter Ausgabe«

Unter dem Titel »Theodor Heuss. Stuttgarter Ausgabe« gibt die Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus eine Edition der Briefe, Schriften, Reden und Gespräche von Theodor Heuss heraus.

Die bereits abgeschlossene Reihe der Briefe umfasst folgende Bände:

Theodor Heuss: Aufbruch im Kaiserreich, Briefe 1892–1917

Herausgegeben und bearbeitet von Frieder Günther
München 2009

Theodor Heuss: Bürger der Weimarer Republik, Briefe 1918–1933

Herausgegeben und bearbeitet von Michael Dorrmann
München 2008

Theodor Heuss: In der Defensive, Briefe 1933–1945

Herausgegeben und bearbeitet von Elke Seefried
München 2009

Theodor Heuss: Erzieher zur Demokratie, Briefe 1945–1949

Herausgegeben und bearbeitet von Ernst Wolfgang Becker
München 2007

**Theodor Heuss: Hochverehrter Herr Bundespräsident!
Der Briefwechsel mit der Bevölkerung 1949–1959**

Herausgegeben und bearbeitet von Wolfram Werner
Berlin/New York 2010

Theodor Heuss: Der Bundespräsident, Briefe 1949–1954

Herausgegeben und bearbeitet von Ernst Wolfgang Becker, Martin Vogt
und Wolfram Werner
Berlin/New York 2012

Theodor Heuss: Der Bundespräsident, Briefe 1954–1959

Herausgegeben und bearbeitet von Ernst Wolfgang Becker, Martin Vogt
und Wolfram Werner
Berlin/Boston 2013

Theodor Heuss: Privatier und Elder Statesman, Briefe 1959–1963

Herausgegeben und bearbeitet von Frieder Günther
Berlin/Boston 2014

Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus. Kleine Reihe

- 1 Timothy Garton Ash
Wohin treibt die europäische Geschichte?
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 1997
Stuttgart 1998
- 2 Thomas Hertfelder
Machen Männer noch Geschichte?
Das Stuttgarter Theodor-Heuss-Haus im Kontext der deutschen Gedenkstättenlandschaft
Stuttgart 1998
- 3 Richard von Weizsäcker
Das parlamentarische System auf dem Prüfstand
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 1998
Stuttgart 1999
- 4 **Parlamentarische Poesie**
Theodor Heuss: Das ABC des Parlamentarischen Rates
Carlo Schmid: Parlamentarische Elegie im Januar
Stuttgart 1999
- 5 Joachim Scholtyseck
Robert Bosch und der 20. Juli 1944
Stuttgart 1999
- 6 Hermann Rudolph
»Ein neues Stück deutscher Geschichte«
Theodor Heuss und die politische Kultur der Bundesrepublik
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 1999
Stuttgart 2000
- 7 Ulrich Sieg
Jüdische Intellektuelle und die Krise der bürgerlichen Welt im Ersten Weltkrieg
Stuttgart 2000

- 8 Ernst Wolfgang Becker
Ermächtigung zum politischen Irrtum
Die Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz von 1933 und die Erinnerungspolitik im ersten württemberg-badischen Untersuchungsausschuß der Nachkriegszeit
Stuttgart 2001

- 9 Jutta Limbach
Vorrang der Verfassung oder Souveränität des Parlaments?
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2000
Stuttgart 2001

- 10 Hildegard Hamm-Brücher
»Demokratie ist keine Glücksversicherung ...«
Über die Anfänge unserer Demokratie nach 1945 und ihre Perspektiven für Gegenwart und Zukunft
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2001
Stuttgart 2002

- 11 Richard Schröder
»Deutschlands Geschichte muss uns nicht um den Schlaf bringen.«
Plädoyer für eine demokratische deutsche Erinnerungskultur
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2002
Stuttgart 2003

- 12 Andreas Rödder
Wertewandel und Postmoderne
Gesellschaft und Kultur der Bundesrepublik Deutschland 1965–1990
Stuttgart 2004

- 13 Jürgen Osterhammel
Liberalismus als kulturelle Revolution
Die widersprüchliche Weltwirkung einer europäischen Idee
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2003
Stuttgart 2004

- 14 Frieder Günther
Mislungene Aussöhnung?
Der Staatsbesuch von Theodor Heuss in Großbritannien im Oktober 1958
Stuttgart 2004

- 15 Thomas Hertfelder
In Presidents we trust
Die amerikanischen Präsidenten in der Erinnerungspolitik der USA
Stuttgart 2005
- 16 Dieter Langewiesche
Liberalismus und Demokratie im Staatsdenken von Theodor Heuss
Stuttgart 2005
- 17 Peter Graf Kielmansegg
Die Instanz des letzten Wortes
Verfassungsgerichtsbarkeit und Gewaltenteilung in der Demokratie
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2004
Stuttgart 2005
- 18 Gesine Schwan
Vertrauen und Politik
Politische Theorie im Zeitalter der Globalisierung
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2005
Stuttgart 2006
- 19 Ralf Dahrendorf
Anfechtungen liberaler Demokratien
Festvortrag zum zehnjährigen Bestehen der Stiftung Bundespräsident-
Theodor-Heuss-Haus
Stuttgart 2007
- 20 Angela Hermann
»In 2 Tagen wurde Geschichte gemacht.«
Über den Charakter und Erkenntniswert der Goebbels-Tagebücher
Stuttgart 2008
- 21 Salomon Korn
Was ist deutsch-jüdische »Normalität«?
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2007
Stuttgart 2008
- 22 Giovanni di Lorenzo
Auch unsere Generation hat Werte. Aber welche?
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2008
Stuttgart 2009

- 23 Matthias Weipert
»Verantwortung für das Allgemeine«?
Bundespräsident Theodor Heuss und die FDP
Stuttgart 2009
- 24 Dieter Grimm
Die Würde des Menschen ist unantastbar
Vortrag auf dem Festakt der Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus
zum 60jährigen Bestehen des Grundgesetzes am 8. Mai 2009
Stuttgart 2010
- 25 Paul Kirchhof
Der freie oder der gelenkte Bürger
Die Gefährdung der Freiheit durch Geld, Informationspolitik und durch
die Organisationsgewalt des Staats
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2009
Stuttgart 2010
- 26 Michael Stolleis
Freiheit und Unfreiheit durch Recht
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2010
Stuttgart 2011
- 27 Robert Leicht
... allein mir fehlt der Glaube
Wie hält es die liberale Gesellschaft mit der Religion?
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2011
Stuttgart 2012
- 28 Anselm Doering-Manteuffel
Die Entmündigung des Staates und die Krise der Demokratie
Entwicklungslinien von 1980 bis zur Gegenwart
Stuttgart 2013
- 29 Thomas Hertfelder
Von Naumann zu Heuss
Über eine Tradition des sozialen Liberalismus in Deutschland
Stuttgart 2013

- 30 Joachim Gauck
Mehr Bürgergesellschaft wagen
Über repräsentative Demokratie, Bürgersinn und die Notwendigkeit des Erinnerns
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2013
Stuttgart 2014
- 31 Jutta Allmendinger / Ellen von den Driesch
Mythen – Fakten – Ansatzpunkte
Dimensionen sozialer Ungleichheit in Europa
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2014
Stuttgart 2015
- 32 Ulrich Herbert
In der neuen Weltordnung
Zur deutschen Geschichte seit 1990
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2015
Stuttgart 2016
- 33 Kristian Buchna
Im Schatten des Antiklerikalismus
Theodor Heuss, der Liberalismus und die Kirchen
Stuttgart 2016
- 34 Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Bedrohte Freiheit
Der liberale Rechtsstaat in Zeiten von Terrorismus und Rechtspopulismus
Theodor-Heuss-Gedächtnis-Vorlesung 2016
Stuttgart 2017
- 35 Frank Bösch
Politik als Beruf. Zum Wandel einer beschimpften Profession seit 1945
Stuttgart 2018
- 36 Herfried Münkler
Die neuen Kriege. Zur Wiederkehr eines historischen Musters
Stuttgart 2018

Impressum

Bibliografische Informationen der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Herausgegeben von der
Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus
Breitscheidstraße 48
70176 Stuttgart

www.stiftung-heuss-haus.de

Redaktion: Dr. Thomas Hertfelder

Satz: Ulrike Holzwarth, Büro für Gestaltung

Gestaltung: as kommunikationsdesign, Stuttgart

Druck und Bindung: logo Print GmbH, Metzingen

Umschlagfoto: Bundesregierung/Ludwig Wegmann
Foto hintere Umschlagklappe: Robert Thiele, © SBTH

ISBN 978-3-942302-14-2 | ISSN 1435-1242

© SBTH, August 2018

Die Stiftung wird vom Bund finanziert mit Mitteln aus dem Haushalt der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.



Zum Autor

Herfried Münkler, geboren 1951 im hessischen Friedberg, ist Professor für Theorie der Politik an der Humboldt-Universität zu Berlin. Er gilt als einer der einflussreichsten Politikwissenschaftler der Bundesrepublik und als international ausgewiesener Experte für die Theorie des Krieges.

Zu seinen zahlreichen und viel beachteten Büchern gehören: Die neuen Kriege (2002); Imperien. Die Logik der Weltherrschaft (2005); Der Wandel des Krieges. Von der Symmetrie zur Asymmetrie (2006); Kriegssplinter. Die Evolution der Gewalt im 20. und 21. Jahrhundert (2015); Der Dreißigjährige Krieg. Europäische Katastrophe, deutsches Trauma (2017).

Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus
Breitscheidstraße 48
70176 Stuttgart
www.stiftung-heuss-haus.de

ISSN 1435-1242
ISBN 978-3-942302-14-2